

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 19. September 2018**
Coop Tagungszentrum, Muttenz, 19.30 Uhr
- **Nach der Urabstimmung ist vor der Landratswahl**
Das Staatspersonal braucht einen verlässlichen Arbeitgeber
- **Stimmen Ihre Mitgliederdaten noch?**
Bitte melden Sie uns Änderungen unverzüglich!
- **Passepartout – wie weiter?**
Zwei kontradiktlorische Gastbeiträge
- **Wider Pawlowsche Reflexe und andere Irrwege**
Ein persönliches bildungspolitisches Manifest

Editorial

Das Ergebnis der Urabstimmung wird zum Startschuss der Kampagne «Landratswahl 2019»



Liebe Leserin
Lieber Leser

Ein Novum in der Baselbieter Geschichte

Der Kanton Basel-Landschaft ging 1832/33 aus der Basler Kantonstrennung hervor. Bereits 1845 wurde der Lehrerinnen- und Lehrerverein Basel-Land gegründet. Weder der Halbkanton noch der LVB als dessen grösster Personalverband haben in dieser langen Zeitspanne jemals einen Streik von Kantonsangestellten respektive eine Urabstimmung darüber erlebt.

Insofern stellt die in den vergangenen Wochen durchgeführte Mitgliederbefragung ein absolutes Novum dar. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die sich daran beteiligt haben.

Quorum nicht erreicht – kein Streik

Das Wichtigste vorweg: Das statutarisch erforderliche Quorum von 80% Zustimmung aller Aktivmitglieder zur Durchführung eines Streiks wurde nicht erreicht. In absoluten Zahlen: Von den 2031 Stimmberchtigten beteiligten sich 1463 an der Abstimmung, wobei insgesamt 1442 gültige Stimmen abgegeben wurden. Hiervon entfielen 1319 auf ein Ja sowie 71 auf ein Nein, 52 Mitglieder enthielten sich.

Der Ja-Anteil unter den abgegebenen Stimmen lag bei 90%. Allerdings wirkt sich jede nicht abgegebene Stimme auf das Resultat exakt gleich aus wie ein Nein oder eine Enthaltung, was

jenen Mitgliedern, die sich nicht beteiligt haben, durch die mehrfache explizite Kommunikation auch bewusst gewesen sein muss. Massgebend bleibt allein das Verhältnis von 1319 Ja-Stimmen zu den 2031 stimmberchtigten Mitgliedern, was einem Quorum von 65% entspricht. Der LVB wird daher keinen Streik ausrufen.

Mögliche Beweggründe

Der gesamte Prozess der Urabstimmung stellt für uns ein wertvolles Stück gelebte Verbandsdemokratie dar. Ein spezielles Dankeschön gebührt all jenen, die mit uns Kontakt aufgenommen haben, um ihrer Zustimmung oder ihren Zweifeln Ausdruck zu verleihen oder persönliche Fragen, Überlegungen und Vorschläge einzubringen.

Aufgrund der (nicht repräsentativen) Rückmeldungen verschiedener Mitglieder können wir zumindest Vermutungen darüber anstellen, warum rund ein Drittel unserer Mitglieder sich nicht für einen Streik ausgesprochen hat:

1. Dem Landrat in seiner aktuellen Zusammensetzung gegenüber hat sich eine gewisse Resignation eingesetzt. Ein nicht unerheblicher Teil unserer Mitglieder dürfte der Ansicht sein, dass in der heutigen Konstellation auch Kampfmassnahmen keinen Einfluss auf das am 31. Mai demonstrierte geschlossene Stimmverhalten von SVP und FDP ausüben würden.
2. Ein Teil unserer Mitglieder dürfte die Haltung vertreten, dass Kampfmassnahmen zwingend von *allen* Berufsgruppen des Staatspersonals (auch Polizei und Verwaltung) mitgetragen werden müssten, um die gewünschte Wirkung entfalten zu können. Einem Streik, der sich einseitig auf die Lehrerschaft abstützt, stehen diese Mitglieder skeptisch gegenüber.

3. Der Entscheid der Delegierten zur Durchführung einer Urabstimmung war an einen Landratsentscheid zur Pensionskasse gekoppelt. Gerade gegenüber einem Teil unserer jüngeren Mitglieder, die persönlich von den aktuell beschlossenen Verschlechterungen weit weniger betroffen sind als beispielsweise die Generation der in den 1960er-Jahren Geborenen, stellt es eine Herausforderung dar, aufzuzeigen, dass die Renten-Thematik auch für sie schon von grosser persönlicher Bedeutung ist.
4. Etliche Mitglieder durften auch trotz unseres Rechtsgutachtens Zweifel daran gehabt haben, ob ein Streik für sie in ihrer individuellen Anstellungssituation tatsächlich ohne Konsequenzen bliebe und sich aufgrund einer Chancen-Risiko-Abwägung dagegen entschieden bzw. sich nicht an der Abstimmung beteiligt haben.

Weiterführende Überlegungen

Obwohl wir davon ausgehen können, dass es vor allem das politisch interessierte Spektrum der Lehrerschaft ist, welches sich einem Berufsverband anschliesst, ist natürlich auch unter den LVB-Mitgliedern das politische Interesse nicht überall gleich ausgeprägt. Eine Stimmteilnahme von über 70% ist, verglichen mit anderen politischen Abstimmungen, grundsätzlich ein enorm gutes Resultat.

Gerade diejenigen 65% der Mitglieder, die für einen Streik votiert haben, und jetzt verständlicherweise enttäuscht sind, werden sich auch die Frage stellen, ob die statutarischen Vorgaben für die Ausrufung eines Streiks überdacht werden sollten. Wir sind schon davon überzeugt, dass ausserordentliche Kampfmassnahmen, die im Falle eines entsprechenden Beschlusses für *alle* Mitglieder verbindlich wären, eine sehr deutliche Zustim-

mung erfordern müssen – andernfalls drohten schwere Konflikte innerhalb des Verbandes respektive ein ungenügendes Mittragen der Massnahmen im Ernstfall. Dennoch werden wir uns auch dazu Gedanken machen.

Ereignis mit nationaler Ausstrahlung

Unsere Urabstimmung hat ein bemerkenswertes mediales Interesse hervorgerufen. Das SRF-Nachrichtenmagazin «10vor10» sicherte sich den Primeur betreffend Berichterstattung und begleitete unter anderem die Auszählung der Stimmcouverts mit der Kamera.

Dies bedeutet, dass man schweizweit zur Kenntnis genommen hat, wie gross in Baselland die Kluft zwischen Kantonsparlament und Staatspersonal mittlerweile geworden ist. Noch vor wenigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass in unserem Kanton über Kampfmassnahmen abgestimmt wird und dass knapp zwei Drittel der gewerkschaftlich organisierten Lehrerschaft dazu Ja sagen! Was sagt dies über den Zustand des Kantons Basel-Landschaft als Arbeitgeber aus? Und wie will die Politik diesen Kanton in den kommenden Jahren als Arbeitgeber und Wohnkanton positionieren?

Blick nach vorne richten

Für die LVB-Geschäftsleitung kann es auch in dieser Situation nur eine Blickrichtung geben: jene nach vorne. Im März 2019, also in etwas mehr als einem halben Jahr, stehen in Baselland die Landratswahlen an. Auf diese hin müssen wir ab sofort unsere Kräfte bündeln.

Wenn wir eine weitere Legislatur verhindern wollen, die betreffend Anstellungsbedingungen so negativ ausfällt wie die zu Ende gehende, müssen wir alles daran setzen, Kandidierende in den Landrat zu wählen, welche das Staatspersonal nicht als Sparobjekt oder gar als Feindbild betrachten! Wenn wir weitere politische Nackenschläge hinsichtlich Rente, Lohn und Teuerungsausgleich abwehren wollen, müssen wir dafür kämpfen, dass sich die Kräfteverhältnisse im Landrat im

nächsten Frühling zu unseren Gunsten verschieben! Und mit dem Pronomen «wir» sind hier ausdrücklich «wir alle» gemeint, also Verbandsführung und Basis gleichermaßen.

Kampagne #LRW2019

Der LVB wird in den kommenden Monaten bis zu den Wahlen die Kampagne #LRW2019 orchestrieren. Die Abkürzung «LRW2019» steht für «Landratswahl 2019». Ziel soll es sein, möglichst viele Stimmberechtigte davon zu überzeugen, am 31. März 2019 Politikerinnen und Politiker in den Landrat zu wählen, die sich dafür einsetzen, dass der Kanton wieder zu einem attraktiven und verlässlichen Arbeitgeber wird. Dazu streben wir eine breite Allianz mit möglichst vielen Organisationen und Verbänden an.

Ein umfassender Informationsfluss wird ein wichtiges Standbein der Kampagne sein. Was wir als LVB-Geschäftsleitung konkret darunter verstehen:

- Die Landratsentscheide der laufenden Legislatur werden wir, heruntergebrochen auf die einzelnen Landratsmitglieder, so aufbereiten, dass man auf einen Blick sehen kann, wer bei den wichtigen personal- und bildungspolitischen Vorlagen wie abgestimmt hat. Dies soll Ihnen und möglichst vielen anderen Personen als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, welchen Kandidierenden, welche 2019 erneut antreten, zugetraut werden kann, sich für verlässliche, konkurrenzfähige und faire Arbeits- und Anstellungsbedingungen einzusetzen – und welchen nicht.
- Sobald die Listen für die Wahlen 2019 publik sind, können wir die Kandidierenden und Parteien spezifisch zu unseren wichtigsten Anliegen befragen und die entsprechenden Antworten wiederum an Sie weitergeben.
- In einer zweiten Phase wird es wichtig sein, dass Sie diese Informationen in Ihrem Umfeld gezielt streuen und möglichst vielen Stimbürgerinnen und Stimbürgern, welche dem Staatspersonal auf die eine oder andere Weise verbunden sind,

deutlich machen, weshalb diese Wahlen so richtungsweisend sein werden.

Die Kampagne #LRW2019 soll die Möglichkeiten des multimedialen, interaktiven Austausches nutzen und sich in den kommenden Monaten als Begriff etablieren – auch medial. Die erforderlichen Plattformen werden wir zur Verfügung stellen. Damit aus der Kampagne aber eine echte Bewegung entstehen kann, werden wir auf Ihr aktives Mittun angewiesen sein.

Jetzt erst recht: politische Weichen 2019 neu stellen!

In diesem Sinne lautet unsere wichtigste Kernbotschaft an Sie: Stecken Sie auf keinen Fall enttäuscht den Kopf in den Sand! In nurmehr gut einem halben Jahr werden die politischen Weichen in unserem Kanton neu gestellt. Wir benötigen Ihr Commitment, mit uns dafür zu kämpfen, dass wir in den Jahren 2019-23 grössere Chancen auf Unterstützung durch die Politik für unsere berechtigten Anliegen haben. Wir brauchen Sie!

Bedenken Sie auch dies: Allfällige Kampfmassnahmen wurden zum Thema, weil der Landrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht bereit war, das Pensionskassendekret in unserem Sinne an die erneute Senkung des technischen Zinssatzes anzupassen. Auf seinen Entscheid kann der Landrat jedoch jederzeit zurückkommen. Ob er das tut, hängt direkt von seiner personellen Zusammensetzung ab. Der Zusammenhang zu den Wahlen 2019 ist offensichtlich.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Schul- und Wahljahr.

Roger von Wartburg, Präsident LVB

Michael Weiss, Geschäftsführer und Vizepräsident LVB

Bitte melden Sie uns Änderungen an Ihren Mitgliederdaten!

Geschätzte Mitglieder

Die LVB-Geschäftsstelle verschickt im Oktober rund 2100 Mitgliederrechnungen. Leider ist unsere Erfahrung die, dass zu viele Mitglieder uns erst dann, wenn sie ihre Rechnung erhalten haben, mitteilen, dass sie pensioniert wurden, ihr Penum reduziert oder aufgestockt haben, einen unbezahlten Urlaub genommen haben oder aus dem LVB austreten möchten. Die nachträglichen Änderungen, die wir deswegen in der Buchhaltung und in der Adressverwaltung vornehmen müssen, verursachen uns viel unnötige Arbeit.

Immer wieder erhalten wir von der Post auch Rechnungen zurück, weil Mitglieder umgezogen sind und uns ihre neue Adresse innerhalb der Nachsendefrist der Post nicht mitgeteilt haben. Das zwingt uns dann jeweils, in detektivischer Kleinarbeit der neuen Adresse nachzuspüren, was ebenfalls viel unnötigen Aufwand generiert.

Jedes Jahr bitten wir alle Mitglieder, deren E-Mail-Adresse wir kennen, daher auf dem E-Mail-Weg darum, uns Änderungen an ihren Mitgliederdaten mitzuteilen. Auch dieses Jahr haben wir am 7. August einen entsprechenden Aufruf verschickt. Wir bitten Sie, diesem wirklich zu folgen.

Sollten Sie ihn nicht erhalten haben, kann es gut sein, dass wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen gespeichert haben, oder auch, dass Sie die bei uns gespeicherte E-Mail-Adresse nicht mehr benutzen. Teilen Sie uns in diesem Fall via info@lvb.ch bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit – es erleichtert uns die Kommunikation mit Ihnen ausserordentlich.

Herzlichen Dank!

Ihre LVB-Geschäftsleitung

Neues Schuljahr, neue Mitarbeitende, neue LVB-Mitglieder!

Jedes neu beginnende Schuljahr bringt in der Regel auch neue Gesichter an die einzelnen Schulen. Der LVB ist darauf angewiesen, dass sich seine Mitglieder dafür einsetzen, Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, unserem Berufsverband beizutreten, der im Sinne einer stufenübergreifenden Solidargemeinschaft die Interessen aller Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer vertritt. Die Rechnung ist ganz einfach: Je mehr Mitglieder wir zählen, desto schlagkräftiger sind wir!

Es sei einmal mehr in Erinnerung gerufen: Der LVB ist die einzige Institution im Kanton Baselland, welche sich ausschliesslich den Anliegen der Lehrerschaft widmet. Ausserdem sind die LVB-Amtsträger (Geschäftsleitung und Kantonalvorstand) weiterhin aktiv als Lehrpersonen im Einsatz, sodass die Gefahr einer Abgehobenheit vom Berufsalltag gar nicht erst entstehen kann.

Wir bitten Sie deshalb, auch an Ihrer Schule neue LVB-Mitglieder anzuwerben! Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Inhalt



Impressum

lvb.inform 2018/19-01
Auflage 3000
Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4133 Pratteln
Kantonalsektion des Dachverbands
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
LCH
Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB-Geschäftsstelle per Adresse
Michael Weiss
Sonnenweg 4, 4133 Pratteln
Tel 061 973 97 07
michael.weiss@lrb.ch

Abonnementen

Für Mitglieder des LVB ist das
Abonnement von lvb.inform im
Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
www.schmutz-pfister.ch

Gestaltung, Textumbroch

Philipp Loretz

Lektorat

Roger von Wartburg

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Titelbild: Fotolia

- 2 **Editorial: Das Ergebnis der Urabstimmung wird zum Startschuss der Kampagne «Landratswahl 2019»**
Von Roger von Wartburg und Michael Weiss

3 **Inhalt/Impressum**

6 **Einladung zur DV/MV vom 19. September 2018**

- 7 **Protokoll der DV/MV vom 21. März 2018**
Von Gabriele Zückert

12 **LVB-Jahresrechnung 2017/2018 und Bericht der Revisionsstelle**
Von Michael Weiss

- 15 **Alles, was (nicht) recht ist**
Zur Verantwortung und Haftung von Lehrpersonen in Lagern und auf Reisen
Von Isabella Oser

- 18 **Perlenfischen**
weitere Perlen auf S. 26, 40 und 42
Von Roger von Wartburg

- 20 **Passepartout – wie weiter?**
Zwei kontradiktoriale Gastbeiträge

- 28 **Wider Pawlowsches Reflexe und andere Irrwege**
Ein persönliches bildungspolitisches Manifest
Von Roger von Wartburg

44 **LVB-Informationen**

- 48 **Strichwörtlich**
Von Michèle Heller

49 **Das Schwarze Brett**

- 50 **Der letzte Schrei**
Landratskultur
Von Michael Weiss

Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB

Mittwoch, 19. September 2018

19.30 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Traktanden

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

Stimmberrechtigt sind die Delegierten. Diese erhalten eine separate Einladung per Post.

2. Protokoll der DV/MV vom 21. März 2018
3. Statutenänderungen
 - 3.1 §33.1: Verwendung der Kampfkasse
 - 3.2 §34.4: Teilnahme Urabstimmung
4. Wahl der Revisionsstelle für die Geschäftsperiode 2018-2022
5. Wahl der LCH-Delegierten des LVB für die Geschäftsperiode 2018-2022
6. Jahresrechnung 2017/18, Revisionsbericht
7. Budget für das Geschäftsjahr 2018/19

Berufspolitische Geschäfte

8. Hauptthema: Digitalisierung und Schule

- 8.1 Fragen zur Situation an den Baselbieter Schulen
Lukas Dettwiler, Leiter ICT Bildung, steht Rede und Antwort
- 8.2 Computational Thinking ≠ Programming
Referat von Prof. Alexander Repenning, Fachhochschule Nordwestschweiz

9. Diverses

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.

Protokoll DV/MV 2.2017/18

vom Mittwoch, 21. März 2018, 19.30–21.30 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 108, anwesend 60
weitere LVB-Mitglieder: ca. 60
Vorsitz: Roger von Wartburg

Traktanden:

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Begrüssung, Übersicht,
Stimmenzähler</p> <p>Statutarische Geschäfte</p> <p>2. Protokoll der DV/MV
vom 13. September 2017</p> <p>3. Statutenänderung §22: Ausnahmeregelung betr. Sektionsvertretung
im Kantonavorstand</p> | <p>4. Wahl des Kantonavorstandes für die
Amtsperiode 2018-2022</p> <p>5. Wahl des LVB-Präsidenten resp. der
LVB-Präsidentin für die Amtsperiode
2018-2022</p> <p>6. Festlegung der Mitgliederbeiträge
für das Geschäftsjahr 2018/19</p> | <p>7. Entscheid über Lancierung einer
Urabstimmung</p> <p>Berufspolitische Geschäfte</p> <p>8. aktueller Stand LVB-Initiativen</p> <p>9. aktueller Stand Revision Lohnsystem
und MAG</p> <p>10. Diverses</p> |
|--|---|---|



1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

R. von Wartburg begrüsst alle Anwesenden, im Speziellen Ernst Schürch, Präsident der Amtlichen Kantonalkonferenz AKK. Die Delegiertenversammlung sei diesmal ein interner Anlass ohne Medien. Man wolle damit ver-

hindern, dass einzelne Voten aus der Diskussion später in den Medien falsch interpretiert daherkämen. Man habe in der Vergangenheit schon schlechte Erfahrungen gemacht und angesichts der Brisanz einzelner Traktanden habe man sich für eine DV ohne externe Berichterstattung entschieden. Die Geschäftsleitung werde nach der Veranstaltung zuerst die ABP-Partnerverbände über die Ergebnisse informieren, danach die Mitglieder mit einem Newsletter und schliesslich die Medien mit einer Medienmitteilung.

Als Stimmenzähler schlägt R. von Wartburg Gian-Andrea Jäger und Christine Weiss vor. Sie werden einstimmig gewählt.

Als Tagespräsidenten schlägt R. von Wartburg Didier Moine vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 13. September 2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin Gabriele Zückert verdankt.

3. Statutenänderung §22: Ausnahmeregelung betr. Sektionsvertretung im Kantonavorstand

Der GBL (Verein der Gymnasiallehrinnen und -lehrer) habe zurzeit kein Präsidium, erläutert R. von Wartburg. Der GBL-Vorstand entsende deswegen alternierend verschiedene Vorstandsmitglieder an die Kantonavorstandssitzungen. Dies sei in den Statuten nicht vorgesehen. Deswegen schlage der Kantonavorstand eine Statutenanpassung vor. R. von Wartburg zeigt die Änderung anhand einer Synopse auf.

§22 wird wie folgt ergänzt:

22.1^{bis} Ausnahmsweise kann ein Sitz im KV alternierend von verschiedenen Mitgliedern einer Sektion besetzt werden.

22.2^{bis} Wird ein KV-Sitz auf mehrere Mitglieder aufgeteilt, müssen alle beteiligten Mitglieder gewählt werden.

Die Statutenänderung wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

4. Wahl des Kantonalvorstands für die Amtsperiode 2018-2022

Folgende Mitglieder stellen sich zur Wahl: Bruno Agnoli, Mirjam Chevrolet, Patrick Danhieux, Matthias Graser, Benjamin Hänni, Martin Loppacher, Philipp Loretz, Adrian Marbacher, Susanne Niederer, Isabella Oser, Philippe Peter, Esther Schmid Manca, Urs Stammbach, Yvonne Sugawara, Michel Thilges, Sascha Thommen (neu), Roger von Wartburg, Michael Weiss, Patrizia Zanola, Claudia Ziegler, Rico Zuberbühler, Gabriele Zückert und Kathrin Zwygart.

Bruno Agnoli, Matthias Graser und Patrizia Zanola werden den GBL alternierend in den KV-Sitzungen vertreten.

Sascha Thommen, Sekundarlehrer in Muttenz, stellt sich als neu antretender Kandidat kurz vor. Als Delegierter habe er Einblick in die Arbeit des LVB bekommen. Seine Motivation nun im Kantonalvorstand mitzuarbeiten, bestehet darin, seinen Einblick in die Arbeit des LVB zu vertiefen und damit die Anliegen des LVB noch besser vertreten zu können.

Tagespräsident Didier Moine führt die Wahl durch. *Die Versammlung beschliesst, den Kantonalvorstand in global zu wählen. Der Kantonalvorstand wird einstimmig, ohne Enthaltungen gewählt.*

5. Wahl des LVB-Präsidenten resp. der LVB-Präsidentin für die Amtsperiode 2018-2022

Der amtierende Präsident Roger von Wartburg tritt zur Wiederwahl an.

M. Weiss würdigt das Gespür von R. von Wartburg, an Versammlungen,

Kundgebungen und Demonstrationen die passenden Worte zu finden und den richtigen Ton zu treffen, um den Leuten einzuheizen resp. sie für die Sache des LVB zu gewinnen. Er sei als Präsident ein Glücksfall für den LVB.

R. von Wartburg ergreift das Wort. Er sei 2011 in die Geschäftsleitung eingestiegen, nachdem Heinz Bachmann, damals Ressortleiter «Beratung und Rechtshilfe», ihn lange bearbeitet hatte. Der LVB habe zu dem Zeitpunkt viele Mitglieder verloren gehabt und in der Geschäftsleitung hätten mehrere Mitglieder kurz vor der Pensionierung gestanden. Innerhalb des Kantons sei der LVB damals nicht selten als Feindbild wahrgenommen worden. Nach seinem Eintritt in die Geschäftsleitung sei diese innert kurzer Zeit vollständig neu besetzt und dadurch auch verjüngt worden.

Für die neue Geschäftsleitung habe von Beginn an die Aussenwirkung und -darstellung des LVB im Zentrum gestanden. Die Webseite wurde vollständig neugestaltet und modernisiert. Das «lvb.inform» wurde professionalisiert und werde heute schweizweit und sogar über die Landesgrenzen hinaus gelesen. In diesem Zusammenhang spricht R. von Wartburg Philipp Loretz für das tolle Layout und die dazugehörige Bildregie einen speziellen Dank aus. R. von Wartburg ist der Ansicht, der LVB werde weitherum wahr- und ernstgenommen.

Auch innerkantonal habe eine bessere Vernetzung stattgefunden. Es finde eine neue Vertrauensbildung mit anderen Akteuren und Interessenvertretungen statt. Es werde anerkannt, dass man auch im Falle unterschiedlicher Positionen mit dem LVB zusammenarbeiten könne und dass der LVB sich an Abmachungen halte. Der «Stille Protest» im Landrat habe zuletzt Kontakte in jene Parteien hinein ermöglicht, zu denen man zuvor wenig Zugang gefunden hatte. Der LVB werde weiterhin kritisch bleiben und konsequent fundiert argumentieren.

Der Erfolg dieser Strategie zeige sich an den deutlich gestiegenen Mitglie-

derzahlen. Das neue Gefäss «LVB vor Ort», in dem die Geschäftsleitung immer wieder Schulen besuche und an Konventen die Arbeit des LVB vorstelle, zeige Wirkung. Der Aufwand sei aber dementsprechend hoch.

R. von Wartburg habe sich reiflich überlegt, ob er noch einmal antreten wolle. Er habe auch andere Möglichkeiten geprüft, sei aber schlussendlich zum Entschluss gekommen, sich nochmals mit Überzeugung und Elan für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Matchentscheidend dafür sei nicht zuletzt das Geschäftsleitungs-Team gewesen. Er bedankt sich bei der GL für die hervorragende Zusammenarbeit. Speziell erwähnt er Geschäftsführer Michael Weiss. Mit ihm tausche er sich fast schon während 24 Stunden am Tag und 7 Tagen pro Woche per E-Mail und Telefon aus. M. Weiss könne Sachen, die er nicht könne. Sie würden sich daher ideal ergänzen. R. von Wartburg dankt auch dem KV und den Delegierten für ihr Engagement. Der Verein funktioniere nur, wenn sich Leute für ihn einsetzen würden. Er stelle sich hiermit für die nächsten vier Jahre als Präsident zur Verfügung.

D. Moine führt die Wahl durch. *R. von Wartburg wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt und mit lange anhaltendem stehendem Applaus gewürdigt.*

R. von Wartburg bedankt sich und betont, die Anwesenden seien die Verbindungsleute zu der Basis, die es unbedingt brauche.

6. Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2018/19

Vorschlag der LVB-Geschäftsleitung: Anpassung Mitgliederbeiträge und neue Abstufung der Teilzeit-Lehrpersonen (erfordert Statutenänderung §30).

Aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen im Bereich «Beratung und Rechtshilfe» sei eine geringfügige Erhöhung der LVB-Jahresbeiträge um 5 Franken unumgänglich, konstatiert

M. Weiss. Isabella Oser, die dieses Resort betreue, laufe am Anschlag. Als Gewerkschaft könne man es sich wirklich nicht leisten, ausgerechnet deren Angestellte unbezahlte Arbeit leisten zu lassen. Die Geschäftsleitung schläge deshalb vor, die Arbeit dieses Resorts über die Rechtsschutzkasse abzugelten und nicht nur, wie bisher, die Anwalts- und Gerichtskosten daraus zu begleichen. Die während der letzten zwei Jahren eingezogenen Kampfkassenbeiträge würden entfallen, da die Kampfkasse zurzeit gut gefüllt sei. Den Betrag würde man zusammen mit einer zusätzlichen Erhöhung um 5 Franken nun der Rechtsschutzkasse zu Gute kommen lassen. M. Weiss zeigt dazu eine Folie mit den neuen Beiträgen.

Zum zweiten schlägt die Geschäftsleitung eine Verschiebung der Mitgliederkategorien vor. Die Kategorie «mittleres Pensem» (heute 34% bis 50%) werde dann auf den Pensenbereich von 34% bis 66% ausgedehnt, um die mittleren Pensen zu entlasten. Für Mitglieder mit einem Pensem im Bereich von 51% bis 66% sinke der LVB-Beitrag dadurch um 70 CHF. Diese Anpassung und die Erhöhung des Mitgliederbeitrages würden es erlauben, das Pensem der Geschäftsleitung um insgesamt etwa 20% zu erhöhen.

Dem Vorschlag der Geschäftsleitung wird einstimmig, ohne Enthaltungen zugestimmt.

Weiter führt M. Weiss aus, dass auch der LCH seine Beiträge, die seit 15 Jahren keine Anpassung erfahren hätten, erhöhen müsse. Diese Erhöhungen würden sich für mittlere und grosse Pensen im Bereich von 10 Franken bewegen.

7. Entscheid über Lancierung einer Urabstimmung

R. von Wartburg erläutert die Situation. Die Anstellungsbedingungen hätten sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Die neue Landratsvorlage zum BLPK-Dekret sehe vor, dass die BLPK die Renten weiter deutlich senken werde. Durch die Reformen 2015 und 2018 drohe einigen

Jahrgängen kumulierte ein Rentenverlust von bis zu 30%. Das sei massiv. Bei einer Lohnkürzung in diesem Rahmen würden alle sofort demonstrieren gehen, meint R. von Wartburg, aber weil das Rentenalter für viele noch weit weg sei, unterschätze man gelegentlich die kapitale Wirkung dieser Vorlage. Einigen Kolleginnen und Kollegen drohe sogar die Altersarmut. Hier seien vor allem Frauen betroffen, die nicht ihr ganzes Leben lang (in hohem Umfang) erwerbstätig hatten sein können. Man denke überdies speziell an alle Staatsangestellten in tieferen Lohnklassen. Die Jahrgänge um 1965 treffe es am stärksten. Es gehe nicht an, innerhalb von 4 Jahren die Rentenhoffnung um 30% zu senken.

Die ABP-Verbände hätten eine eigene Variante ausgearbeitet, die die Generationengerechtigkeit besser abbilde als die Regierungsvariante, den Kanton allerdings einmalig 40 Mio. Franken koste. Man habe diese Variante in den Kommissionen des Landrates auch vorgestellt. Der Landrat sei aber zurzeit politisch so zusammengesetzt, dass es durchaus denkbar sei, dass die Nullvariante mit einem Umwandlungssatz von 5.0% durchkommen werde. Ursprünglich sei die Änderung des Pensionskassendekrets auf den 22.3.2018 im Landrat angesetzt gewesen. Die Abstimmung finde aber nun erst am 31. Mai statt.

Mitglieder hätten in der letzten Zeit der Geschäftsleitung immer wieder zurückgemeldet, dass man nun weitere und härtere Massnahmen ergreifen müsse. Unter anderem wurde auch ein Streik gefordert. Die Geschäftsleitung habe dazu nun die Rechtslage sondiert und bei Prof. Dr. Andreas Stöckli (Universität Fribourg) ein Gutachten in Auftrag gegeben. Man habe vor allem abgeklärt, ob man gegen die Änderung des Pensionskassendekret überhaupt streiken dürfe. Ein politischer Streik gegen ein Gesetz sei gemäss Bundesverfassung illegal, da man dagegen das Referendum ergreifen könne. Eine Verordnung, die vom Regierungsrat erlassen werde, könne man dagegen bestreiken, da man hier keine anderen demokratischen Mittel

einsetzen könne. Da ein Dekret gewissmassen eine vom Landrat erlassene Verordnung sei, gegen die man kein Referendum ergreifen könne, sei juristisch nicht klar, ob ein Streik dagegen legal wäre oder nicht. Es gebe in dieser Sache auch noch keinen Präzedenzfall. Grundsätzlich gelte jedoch, dass alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, erlaubt sei.

Die Geschäftsleitung warte aktuell die schriftliche Antwort von Prof. Dr. Stöckli ab und werde dann entscheiden, ob ein Streik möglich sei oder nicht. Der LVB werde unter keinen Umständen einen illegalen Streik ausrufen. Die Delegierten sollen nun entscheiden, ob der LVB unter Berücksichtigung zweier wichtiger Vorbehalte eine Urabstimmung zur Ergreifung von Kampfmassnahmen durchführen solle:

Abstimmungsfrage:

Befürworten Sie die Durchführung einer Urabstimmung über einen Streik, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Landrat kommt bei der Änderung des Pensionskassendekrets den Forderungen der ABP nicht substanziell entgegen.
2. Die rechtliche Abklärung durch Prof. Dr. iur. Andreas Stöckli weist nicht darauf hin, dass ein Streik gegen den Landratsentscheid zum PK-Dekret unrechtmässig wäre.

R. von Wartburg nimmt Voten und Fragen aus dem Publikum entgegen. Ernst Schürch, Präsident der AKK, ergreift als Erster das Wort. Er gratuliert dem KV und dem Präsidenten R. von Wartburg zur Wahl und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit. Die AKK überlässt bei gewerkschaftlichen Themen dem LVB den Lead. Auch die AKK sei der Auffassung, dass Lehrpersonen laufend neue Aufgaben bekommen hätten und diese unter immer schlechteren Bedingungen erfüllen müssten. Die Semesterweiterbildung sei gestrichen, die Treueprämien massiv und der Lohn um 1% gekürzt worden. Nun drohe im schlimmsten Fall 30% weniger Rente. Aus diesen Gründen unterstütze der Vorstand

der AKK den Vorschlag der LVB-Geschäftsleitung und bitte die Delegierten, ihr das Mandat zur Durchführung einer Urabstimmung zu erteilen.

Ein Mitglied will wissen, was «substanziell entgegenkommen» bedeute. M. Weiss erläutert, dass die von der Regierung vorgeschlagene Variante nachgebessert und an die ABP-Variante angeglichen werden müsse. Der Kanton habe 34 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. Damit steche das Argument, man habe kein Geld, nicht mehr. Die 40 Mio. Franken, die man benötige, um die ABP-Variante auszufinanzieren, seien nun vorhanden. Ausserdem sei die wirtschaftliche Lage deutlich besser und die BLPK habe 2017 einen Traumabschluss hingelegt. Damit koste die Senkung des technischen Zinssatzes 150 bis 200 Mio. Franken weniger als ursprünglich angenommen. Der Kanton stehe also insgesamt finanziell viel besser da als zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage. In dieser Situation weiterhin nichts für das Staatspersonal zu tun, wäre einfach nur schäbig. Die Krux an der Änderung des Dekrets bestehe auch darin, dass der Landrat jederzeit das Dekret wieder anpassen könne. Der technische Zinssatz von 5.4% komme aber erst dann zum Tragen, wenn man pensioniert werde. Also gebe es keinerlei Garantie dafür. Mit der ABP-Variante wäre aber genau diese Garantie gegeben. «Substanziell» bedeutet deswegen: Garantierte technischer Zinssatz von 5.4% für die Jahrgänge älter als 1975 und eine Abfederung für die Jahrgänge um 1966.

Die Frage, ob der Landrat vor einem drohenden Streik gewarnt werde, beantwortet M. Weiss. Dem Landrat habe der LVB schon am 5. Februar 2018 angekündigt, man werde den Druck intensivieren. Mit einem eingeschriebenen Brief werde man die Landratsmitglieder darauf hinweisen, dass man weiter verhandeln wolle, ansonsten drohe ein Streik. Man hoffe, dass die anderen Personalverbände nun entsprechend nachzögeln.

Ein Mitglied fragt, was für andere Möglichkeiten des Widerstandes es

gebe, falls man nicht streiken dürfe. M. Weiss antwortet, da brauche die Geschäftsleitung die Unterstützung der Mitglieder mit kreativen Ideen, welche die Kollegien mittragen würden. Ein Mitglied äussert spontan die Idee, im Rahmen der Gesundheitsförderung Massnahmen im Unterricht umzusetzen und z.B. einen Spaziergang zu machen, anstatt zu unterrichten.

Ein Mitglied möchte wissen, ob die Variante des Regierungsrats vom LVB als Entgegenkommen wahrgenommen werde. M. Weiss verneint. Dies sei kein Entgegenkommen, da es sich faktisch um einen ungedeckten Scheck handle.

Ein Mitglied konstatiert, dass «Dekretum» lateinisch «Verordnung» bedeutete. In dem Fall sei ein Dekret eben tatsächlich eine vom Landrat beschlossene Verordnung. M. Weiss bestätigt dies. Der Streik treffe aber zuerst einmal die Regierung, weil diese für die Staatsangestellten verantwortlich sei. Der Landrat sei eben nicht direkt für das Personal verantwortlich.

R. von Wartburg erklärt noch einmal, worum es im Kern bei der bevorstehenden Abstimmung geht, dass für ein Ja die Zustimmung von 80% aller Aktivmitglieder erforderlich sei und betont, dass man mit dem Resultat in jedem Fall verantwortungsvoll umgehen werde.

Die Delegierten stimmen dem Vorschlag der Geschäftsleitung einstimmig, ohne Enthaltungen zu.

Ein Mitglied fragt, ob der LVB in diesem Kontext eine Vorreiterrolle einnehme. R. von Wartburg antwortet, die anderen Personalverbände seien über die heutige Abstimmung informiert und bekämen deren Resultat nach Sitzungsende übermittelt. Der VPOD sei tendenziell für ein ähnliches Vorgehen, bei der Polizei und dem Verband der Verwaltungs- und Gemeindeangestellten sei die Lage noch nicht geklärt. Man hoffe durchaus, dass nun alle Betroffenen durch das Votum der LVB-Delegierten aufgerüttelt würden.

Berufspolitische Geschäfte

8. aktueller Stand

LVB-Initiativen

R. von Wartburg erinnert daran, dass die Lancierung der LVB-Initiativen vor fast genau zwei Jahren an der DV erfolgt war. Im letzten Herbst habe der Landrat die Teilungsgültigkeit einer Initiative beschlossen. Innerhalb dreier Tage habe der LVB Beschwerde eingehen müssen. Am 24.1.2018 wurde die Beschwerde vom Kantonsgericht mit 5 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Die schriftliche Urteilbegründung liege noch nicht vor. Der Landrat könne es noch vor Bundesgericht weiterziehen. Wenn nicht, werde voraussichtlich 2019 über die Initiativen abgestimmt. Der LVB bereite sich auf den Abstimmungskampf vor.

9. aktueller Stand Revision

Lohnsystem und MAG

Das Thema habe am «Lauten Protest» in Muttenz für die meisten Diskussionen gesorgt, stellt M. Weiss fest. Ziel der Regierung sei es, das MAG und die Lohnentwicklung zu verknüpfen und dazu noch ein neues Lohnsystem mit Lohnbändern einzuführen. Auslöser für diese Entwicklung sei die Verfassungsinitiative der «Liga der Baselbieter Steuerzahler». Die Löhne sollten gemäss dieser Initiative in der Regel nur noch im Rahmen der Teuerung ansteigen dürfen, Ausnahmen wären die Übernahme neuer Aufgaben oder Anpassungen der Löhne an ein marktgerechtes Niveau. Zudem verlöre der Landrat seine Zuständigkeit für das Lohnwesen. Damit stelle sich zunächst die Frage, wer dann für das Lohnwesen zuständig würde. Gemäss Verfassung müsste dieses dann im Gesetz geregelt werden und wäre referendumsfähig. Damit stehe zu erwarten, dass jedes Jahr eine Volksabstimmung über die vom Landrat bestimmte Lohnsumme durchgeführt werden müsse.

Die Initiative gebe außerdem keine Antwort darauf, was passieren würde, wenn die Lohnsumme wegen mengenmässig ausgeweiteter Aufgaben (z.B. mehr Schulklassen) wachsen müsse. Die Regierung könnte diese Initia-

tive leicht zu Fall bringen, indem sie ihre Absurdität aufzeigen würde, wolle aber stattdessen den Initianten entgegenkommen. Sie wolle die Erfahrungsstufen abschaffen und eine Lohnrelevanz des MAGs erwirken.

Die Sozialpartner wie auch die Personalverantwortlichen seien zunächst nicht in den Entscheid zum neuen Lohnsystem einbezogen und nicht ernst genommen worden. Die Protestveranstaltung vom 8. November 2017 in Muttenz habe bewirkt, dass sich dies für die Diskussion um das neue MAG geändert habe. Hinsichtlich der Lohnbänder hätten die Personalverbände nur in einem «Soundingboard» rückmelden dürfen, aber keinerlei Einfluss auf den Ausgang des Geschäfts gehabt. Bei der Erarbeitung des neuen MAGs sei man dann anders vorgegangen. Die Personalverbände wurden ernsthaft in die Erarbeitung einbezogen. Von fünf vorgeschlage-

nen Bewertungsstufen seien jetzt noch drei übriggeblieben. 98% der Mitarbeitenden würden wohl Stufe A erreichen und hätten damit weiterhin eine «normale» Lohnentwicklung, die fast den heutigen Erfahrungsstufen entspreche. Ausserordentliche Leistungen würden mit einem A+ belohnt. Dafür stünde 1% der Lohnsumme zur Verfügung. Bei einer B-Bewertung würde man auf dem gleichen Lohn stehen bleiben. Für die Verhandlungen zum MAG für Lehrpersonen sei es wegen dieser Vorarbeit nun etwas einfacher.

M. Weiss ist trotzdem weiterhin skeptisch, dass man diese Einstufung nachvollziehbar durchführen könne. Alle vier Schulleitungskonferenzen hätten begründet, weshalb ein lohnrelevantes MAG für die Schulen keinen Mehrwert bringe. Anhand von Folien zeigt M. Weiss auf, dass die Unterschiede im Lohnsystem eigentlich marginal wä-

ren. Er ruft aber zur Vorsicht auf. Diese Zahlen seien nur als Beispiele gekennzeichnet. Noch ungeklärt sei, auf welcher Ebene man die Verteilung der A+-Gelder regeln wolle. Der Vorschlag, jeder Direktion das Geld zuzusprechen, sei für die Lehrpersonen kaum praktikabel. Man müsse das kleinräumiger regeln, meint M. Weiss. Die Einführung des neuen MAG solle für die Lehrpersonen ab 2022 Lohnrelevanz haben.

10. Diverses

Es gibt keine Meldungen.

R. von Wartburg bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Engagement und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Er fordert die Mitglieder auf, LVB-Plakate für die Lehrerzimmer mitzunehmen. Es müsse in jedem Lehrerzimmer des Kantons eines hängen.

LVB-Jahresrechnung 2017/2018

Bilanz per 30.06.2018

AKTIVEN	30.06.2018		30.06.2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben
VEREINSKASSE				
Kasse	570		800	
Post Verein	43'358		257'349	
Bank Verein	117'534		27'418	
IT-Anlage	4'736		4'197	
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'426		3'916	
Total VEREINSKASSE	169'624		293'679	
JUBILARENKASSE				
Bank Jubilaren	38'627		32'946	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0		0	
Total JUBILARENKASSE	38'627		32'946	
KAMPFKASSE				
Bank Kampf	133'722		135'854	
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'837		155	
Total KAMPFKASSE	139'560		136'009	
RECHTSSCHUTZKASSE				
Bank Recht	158'188		179'775	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0		0	
Total RECHTSSCHUTZKASSE	158'188		179'775	
TOTAL AKTIVEN	505'998		642'409	

PASSIVEN				
VEREINSKASSE				
Langfristiges verzinsliches Darlehen BLKB		105'000		120'000
Passive Rechnungsabgrenzung		11'758		160'725
Rückstellungen		18'900		18'900
Kapital am Anfang		-5'946		-18'071
Bilanzgewinn/-vortrag		39'912		12'125
Total VEREINSKASSE		169'624		293'679
JUBILARENKASSE				
Passive Rechnungsabgrenzung		5'115		0
Kapital am Anfang		32'946		30'481
Bilanzgewinn/-vortrag		566		2'465
Total JUBILARENKASSE		38'627		32'946
KAMPFKASSE				
Passive Rechnungsabgrenzung		2'696		0
Kapital am Anfang		136'009		108'665
Bilanzgewinn/-vortrag		854		27'343
Total KAMPFKASSE		139'560		136'009
RECHTSSCHUTZKASSE				
Passive Rechnungsabgrenzung		0		0
Rückstellungen		4'000		9'000
Kapital am Anfang		170'775		199'636
Bilanzgewinn/-vortrag		-16'587		-28'861
Total RECHTSSCHUTZKASSE		158'188		179'775
TOTAL PASSIVEN		505'998		642'409
TOTAL GESAMTORGANISATION	505'998	505'998	642'409	642'409

Erfolgsrechnung 01.07.2017 bis 30.06.2018

	Erfolgsrechnung Vorjahr		Erfolgsrechnung 2017/2018		Budget 2017/2018		Budget Folgejahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
VEREINSKASSE								
Erlös Mitgliederbeiträge	401'774		408'316		400'000		330'000	
Erlös Diverses	0		240		0		0	
Betriebsertrag	401'774		408'556		400'000		330'000	
Personalaufwand	365'040		370'692		370'000		305'000	
Übriger Personalaufwand	19'020		120		120		120	
Administrationsaufwand	7'083		6'295		8'500		7'000	
Aufwand für Drittleistungen	425		675		500		500	
Aufwand Veranstaltungen	18'549		17'927		20'000		20'000	
Aufwand Pensionierte	2'841		4'597		3'000		4'500	
Aufwand Verbandszeitschrift	36'923		33'777		36'000		35'000	
Aufwand Sachversicherungen	1'464		1'464		1'500		1'500	
Informatikaufwand	6'676		7'619		9'000		7'500	
Werbeaufwand	1'004		692		1'000		1'000	
Aufwand Rechnungsrevision	5'000		4'500		4'500		4'500	
Abschreibungen Informatik	1'113		1'446		1'100		1'000	
diverer Aufwand	248		160		1'000		1'000	
Betriebsergebnis	63'612		41'409		56'220		58'620	
Finanzerfolg	35		27		0		0	
Zinsen BLKB-Darlehen	1'151		1'016		1'015		881	
Betriebsergebnis nach Finanzerfolg	64'728		42'398		57'235		59'501	
Ertrag Sunrise	2'760		2'000		1'500		1'000	
Ertrag Visana	78'797		81'238		70'000		50'000	
Aufwand Sunrise	1'921		102		0		0	
Betriebsergebnis nach Nebenbetrieben	14'907		40'738		14'265		8'501	
a.o. Aufwand	217		0		0		0	
a.o. Ertrag			344					
Erfolg VEREINSKASSE vor Steuern	14'690		41'082		14'265		8'501	
Steueraufwand	2'565		1'170		2'500		1'200	
Erfolg VEREINSKASSE	12'125		39'912		11'765		9'701	
JUBILARENKASSE								
Erlös Beiträge		10'254		10'359		10'000		10'300
Aufwand Auszahlungen/Feier	7'808		9'814		8'000		9'000	
div. Aufwand	0		0		0		0	
Finanzerfolg		18		21		0		0
Erfolg JUBILARENKASSE	2'465		566		2'000		1'300	
KAMPFKASSE								
Erlös Beiträge		35'850		36'472		36'000		0
Veranstaltungen	8'182		2'646		5'000		1'000	
Unterstützung Kampagnen	0		15'684		25'000		25'000	
Beratung	0		15'337		3'000		4'000	
Diverßer Aufwand	428		2'053		1'000		1'000	
Finanzerfolg		103		103		0		
Erfolg KAMPFKASSE	27'343		854		2'000		31'000	
RECHTSSCHUTZKASSE								
Erlös Beiträge		0		0		0		105'000
Personalaufwand							78'000	
Anwalts- und Verfahrenskosten	25'264		14'111		25'000		15'000	
Diverßer Aufwand	3'717		2'642		3'000		3'000	
Finanzerfolg		119		167		0		0
Erfolg RECHTSSCHUTZKASSE	28'861		16'587		28'000		9'000	
ERFOLG GESAMTOGANISATION								
	516'639	529'710	514'542	539'286	529'735	517'500	526'701	496'300
	13'072		24'744			12'235		30'401
	529'710	529'710	539'286	539'286	529'735	529'735	526'701	526'701

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017/2018



Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten
Revision an die Delegiertenversammlung des
Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

Vereinsjahr 2017/2018

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland für das am 30. Juni 2018 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsysteams sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

CENTRA TREUHANDGESELLSCHAFT AG

Tamara Senn, Revisorin
Leitende Revisorin

4448 Läufelfingen, 7. August 2018

Beilage:

- Jahresrechnung 2017/2018 bestehend aus:
- Bilanz per 30.06.2018
 - Erfolgsrechnung 01.07.2017 – 30.06.2018
 - Anhang per 30.06.2018

Alles, was (nicht) recht ist

Zur Verantwortlichkeit und Haftung von Lehrpersonen in Lagern und auf Reisen

Von Isabella Oser



Obhuts- und Sorgfaltspflicht

Besondere Veranstaltungen (Schulreisen, Wandertage, Exkursionen, Wintersportlager, Schulverlegungen etc.) und spezielle Fächer (Werken, Hauswirtschaft, Sport usw.) bergen ein vergrössertes Gefahrenpotential, das eine höhere Aufmerksamkeit erfordert.

Die Schule respektive die einzelne Lehrperson nimmt gegenüber dem Kind respektive dem oder der Jugendlichen aufgrund ihrer Obhutspflicht eine erhöhte Garantenstellung ein (Herbert Plotke: Schweizerisches Schulrecht, 2. Auflage 2003, S. 630 f.). Diese lässt sich über alle Schulstufen bis und mit der Sekundarstufe II begründen. Das heisst, die Lehrperson hat dafür besorgt zu sein, dass den Schülerinnen und Schülern nichts zustösst.

Umgekehrt muss eine Lehrperson auch von ihren Schülerinnen und Schülern ausgehende Gefahren abwenden. Dritte dürfen durch die Schülerschaft keinen Schaden erleiden. Insbesondere verlangt man von einer Lehrperson, dass sie mögliche Gefahrenlagen richtig einschätzt und aktiv bekämpft.

Selbstredend wird beispielsweise in einem Wintersportlager auch von Lehrpersonen der Sekundarstufe II erwartet, ihre Schützlinge so zu instruieren, dass diese sich auch bei allfällig freiem Skifahren auf einer definierten Strecke an die FIS-Regeln halten müssen, sich nicht rüpelhaft benehmen und insbesondere ihre Geschwindigkeit in Rücksichtnahme auf andere Skifahrer anzupassen haben. Klare Anweisungen darüber, was erlaubt und was nicht erlaubt ist,

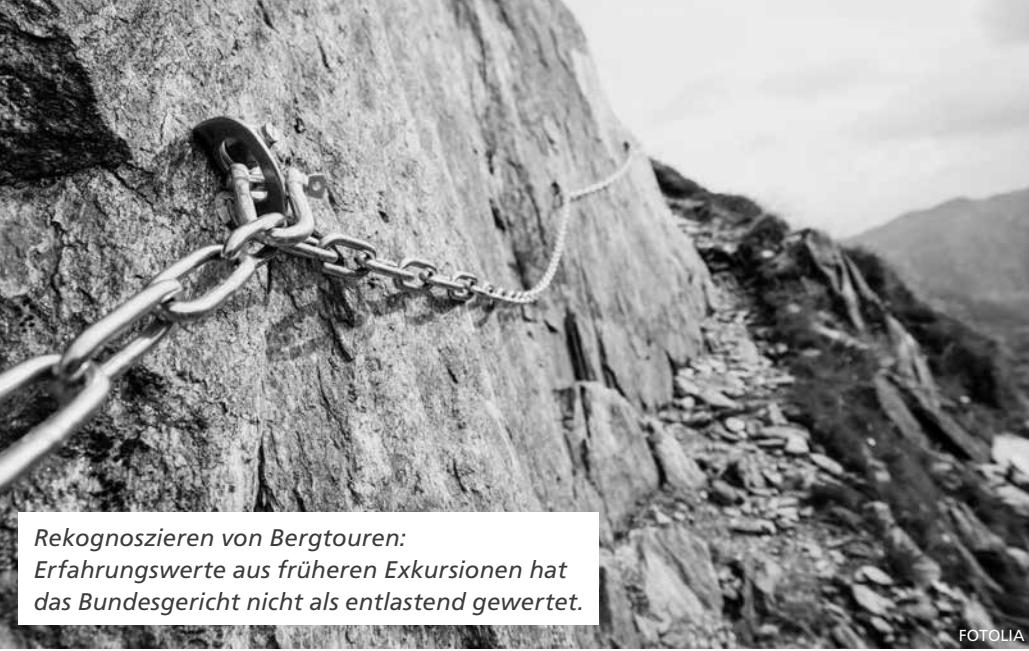
Das A und O der Haftpflicht von Lehrpersonen bleibt stets ihre Sorgfaltspflicht.

FOTOLIA

sowie die regelmässige Kontrolle der Einhaltung derselben sind unerlässlich, um sich nicht dem Vorwurf der Sorgfaltspflichtverletzung auszusetzen.

Das A und O der Haftpflicht von Lehrpersonen bleibt stets ihre Sorgfaltspflicht. Es ist daher dringend davon abzuraten, sich blass im Lagerhaus oder im Bergrestaurant aufzuhalten, während die eigene Klasse dem Schneesport frönt.

Wenn sich doch ein Zwischenfall ereignen sollte, sieht sich die Lehrperson neben moralischen (Selbst-)Vorwürfen mit dienstrechtlichen, zivilrechtlichen und nicht zuletzt auch strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert. Hinsichtlich der Beurteilung, wann eine Lehrperson ihre Sorgfaltspflicht verletzt hat, gibt es keine generelle Antwort. Die Gerichte berücksichtigen stets die konkreten Umstände im Einzelfall. Die Verletzung der Sorgfaltspflicht kann schliesslich auch personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (z.B. Verwarnung, Kündigung).



*Rekognoszieren von Bergtouren:
Erfahrungswerte aus früheren Exkursionen hat
das Bundesgericht nicht als entlastend gewertet.*

FOTOLIA



Fahrlässigkeit

Bei der Mehrzahl der Fälle, in denen Lehrpersonen in Ausübung ihrer öffentlich-rechtlichen Tätigkeit mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten, handelt es sich um sogenannte Fahrlässigkeitsdelikte (fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung). Nach Art. 18 Abs. 3 StGB handelt fahrlässig, wer die Folgen seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedacht oder darauf nicht Rücksicht genommen hat.

Pflichtwidrige Unvorsichtigkeit liegt dann vor, wenn der Betreffende die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist. Aus dieser abstrakten Definition lassen sich in Verbindung mit der Garantenstellung und darauf gestützten Gerichtsurteilen einige Handlungsanweisungen für Lehrpersonen ableiten, die diese vor straf- und auch zivilrechtlicher Verfolgung schützen und gleichzeitig die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler erhöhen. (Quelle: www.jostsoom.ch)

Vorbereitungen

Vor Antritt einer Exkursion, Schulreise oder Arbeitswoche muss die Lehrperson prüfen, ob sie das, was sie mit der Klasse vorhat, auch jedem einzelnen Mitglied der Klasse zumuten kann. Insbesondere müssen allfällige «Problemkinder» erkannt werden.

Die Lehrperson muss sich weiter vergewissern, dass alle Schülerinnen und Schüler in ausreichendem Masse ausgerüstet sind. Die Ausrüstung muss so beschaffen sein, dass die korrekte Durchführung der Veranstaltung selbst bei Eintritt ungünstiger Umstände gewährleistet bleibt und Gefahren, mit denen gerechnet werden muss, wirksam begegnet werden kann. Die Lehrperson muss dabei diejenigen Vorsichtsmassnahmen treffen, die dem gegenwärtigen Stand der Technik entsprechen, sofern diese nicht unverhältnismässige Kosten verursachen.

Bei Bergtouren gehört ebenfalls zur Vorbereitung vor allem das Rekognoszieren der Strecke. Erfahrungswerte aus früheren Exkursionen und sogar Hinweise einer Tourismusbroschüre, wonach der Weg für Schulklassen geeignet sei, hat das Bundesgericht nicht als entlastend gewertet. Hat eine Lehrperson Zweifel, ob sie ihrer Aufgabe z.B. auf einer Bergtour oder beim Riverrafting gewachsen ist, so empfiehlt sich dringend der Bezug einer speziell ausgebildeten Begleitperson. (Quelle: www.jostsoom.ch)

Verhaltensregeln

Bereits im Schulzimmer und unmittelbar vor Beginn des Ausflugs sind die Schülerinnen und Schüler auf mögliche Gefahren und Risiken aufmerksam zu machen. Ebenfalls sind die Regeln und Sanktionen bei Fehlverhalten vorgängig bekanntzugeben.

Ein angemessenes Verhalten muss von der Lehrperson bei ihren Schutzbefohlenen eingefordert und kontrolliert werden und bei Verstößen hat sie entsprechend angemessen einzugreifen und Sanktionen durchzusetzen. (Quelle: Peter Hofmann: Ihr Recht auf Recht; Verlag LCH)

Das Risiko gering halten

Der altersgemäss Umgang mit Gefahren und Risiken gehört zu einer normalen Entwicklung des Menschen. Lebensnaher Unterricht baut den Umgang mit Gefahren und Risiken sorgfältig und altersgerecht auf und leistet damit einen nicht unerheblichen Teil zu einer ganzheitlichen Erziehung.

Überbehütung und Ängstlichkeit verhindern wichtige Erfahrungen, während Gefahrenverdrängung und Selbstüberschätzung ein mögliches Unfallgeschehen begünstigen. Den Massstab bilden die Möglichkeiten der Kinder, und nicht die Erwartungen der Erwachsenen. (Quelle: LCH-Merkblatt: Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen)



FOTOLIA

FOTOLIA

Je geringer das Restrisiko ist, desto eher darf es in Kauf genommen werden. Eine rechtliche Absicherung für jeden erdenklichen Fall ist jedoch illusorisch.

Ein Gericht zieht bei der Beurteilung einer Sorgfaltspflichtverletzung drei Kriterien zu Rate: a) Ist ein Unfall voraussehbar?; b) Wäre der Unfall vermeidbar gewesen?; c) Wurde ein unerlaubtes Risiko eingegangen oder ist das bei der Unterrichtsplanung in Kauf genommene Risiko gerechtfertigt?

Rechtfertigt zum Beispiel die geplante Förderung der Eigenverantwortung den Umstand, die Schüler unbeaufsichtigt den ersten Orientierungslauf in einer fremden Umgebung am Lagerort durchzuführen oder sie unbeaufsichtigt die Skipiste herunterfahren zu lassen? Bei der Risiko-Einschätzung solcher Unternehmungen mit Schulklassen kann grundsätzlich der gesunde Menschenverstand als Richtschnur dienen. Lehrpersonen müssen jedoch insbesondere die Fähigkeiten, das Verhalten und die Kondition der Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtsvorbereitungen einbeziehen und angemessene Vorkehrungen treffen, um einem allfälligen Vorwurf der mangelnden Sorgfalt begegnen zu können. (Quelle: Peter Hofmann: Ihr Recht auf Recht; Verlag LCH)

Haftung nach OR

«Wer einem anderen widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet.» (Art. 41 OR) Widerrechtlich würde eine Lehrperson handeln, wenn sie ihrer Garantenpflicht nicht oder nur ungenügend nachkäme.

Als Schaden gilt der tatsächliche Schaden, den der Geschädigte zu beweisen hat, im Fall eines verletzten Schülers beispielsweise die Heilungskosten. Bei Körperverletzung oder Tötung eines Menschen können die Gerichte den Geschädigten neben dem Schadenersatz auch Geldsummen als Genugtuung zusprechen. (Quelle: www.jostsoom.ch)

Staatshaftung und Berufshaftpflichtversicherung

Nach dem Haftungsgesetz des Kantons Baselland und der Gemeinden (Haftungsgesetz, SGS 105) haftet der Staat für einen finanziellen Schaden, welcher einer Schülerin oder einem Schüler aufgrund eines Unfalles entsteht. Hat die Lehrperson den Schaden aber grobfahrlässig verursacht, so kann der Staat Regress nehmen.

Die Abgrenzung zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit ist Ermessenssache und nicht einfach zu definieren. Laut Bundesgericht ist die Fahrlässigkeit dann grob, wenn der Haftpflichtige unter Verletzung der elementarsten Vorsichtsgebote das ausser Acht lässt, was jedem verständigen Menschen in der gleichen Lage unter gleichen Umständen hätte einleuchten müssen (leichte Fahrlässigkeit = «das kann passieren»; grobe Fahrlässigkeit = «das darf nicht passieren»).

Der Begriff «grobe Fahrlässigkeit» ist stets mit einem schweren Vorwurf verbunden; er kommt einer moralischen Verurteilung gleich. Grobfahrlässig würde beispielsweise eine Lehrperson handeln, die ungenügend ausgerüstet, ohne Notfallapotheke und Mobiltelefon eine Klasse auf der Schulreise in unwegsames Gelände oder auf einen schwierigen Bergpfad führt. Es ist daher jeder Lehrperson, die sich als Leiterin von Arbeitswochen oder Schulreisen betätigt, anzuraten, eine auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittene Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen. (Quelle: www.jostsoom.ch)

Buchtipp:

Peter Hofmann: «Ihr Recht auf Recht»

Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer mit Beispielen aus der Praxis

www.lch.ch/webshop

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

Perle 1: «Sieben Lernthesen im Check»

Wo: Tages-Anzeiger

Wer: Tina Huber

Wann: 5. Mai 2018

1. Es gibt verschiedene Lerntypen. Stimmt nicht.



«Ich bin beim Lernen eher der visuelle Typ», sagen manche – es ist eine weitverbreitete Vorstellung, dass jeder Mensch seine eigene Art hat, wie er am besten lernt. «Stimmt nicht!», sagt Lernforscherin Elsbeth Stern, «Lerntypen sind der grösste Mythos, den es gibt.» Die Theorie der verschiedenen Lerntypen habe «die Aussagekraft von Astrologie».

Wenn Menschen unterschiedlich gut lernten, liege das vor allem an Unterschieden in der Intelligenz. «Aber man hört eben lieber, dass man die Differentialrechnung nicht beherrscht, weil man einem anderen Lerntyp entspricht. Das ist auch für die Eltern leichter zu akzeptieren – und wohl der Grund, warum sich dieser Unsinn so lange hält.»

2. Es ist nie zu spät, etwas Neues zu lernen. Stimmt.

Mit 65 Jahren einen Schachkurs belegen – das geht! Es sei ein Irrtum, zu meinen, dass man im Alter schlechter lerne, sagt Elsbeth Stern.



«Denn neues Wissen baut auf altem auf – und das wächst mit dem Alter.» Zwar gibt es tatsächlich Untersuchungen, die zeigen, dass die Lernfähigkeit mit den Jahren nicht mehr dieselbe ist. Doch sei dabei wohl eher der Wille entscheidend, die Mühsal auf sich zu nehmen, sagt Stern: «Ich bin überzeugt: Müssten wir alle Chinesisch lernen, um unsere Renten zu erhalten, wir würden das ohne Probleme bewältigen.»

3. Wer in unterschiedlicher Umgebung lernt, kann sich Dinge besser merken. Stimmt nicht.



Vokabeln erst in der Bibliothek üben, später die Grammatik draussen am See: So könne man sich die verschiedenen Lerninhalte besser merken, lautet ein oft gehörter Tipp.

Forscherin Elsbeth Stern widerspricht: Die Effekte seien zwar da, aber nur gering. Das Entscheidende sei nicht der Ort, an dem man lerne, sondern die Konzentration. Natürlich – den ganzen Tag zu Hause auf dem Sofa zu pauken, ist nicht inspirierend. Aber das Lernen beeinträchtigt es nicht zwangsläufig.

4. Die besten Einfälle haben wir unter der Dusche. Stimmt.

Stundenlang an einem Problem geknöbelt – ergebnislos. Später unter der Dusche kommt uns plötzlich die zündende Idee. Zufall? Nein. Es kann tatsächlich helfen, sich einer

ganz anderen Tätigkeit zu widmen, um auf neue Gedanken zu kommen. Entscheidend ist, dass wir Dinge tun, die weitgehend automatisiert sind: spazieren, Auto fahren auf einer einsamen Landstrasse, duschen. So gerät das Hirn in einen diffusen Zustand, in dem die Gedanken frei wandern – und sich vielleicht unvermittelt zu einer neuen Idee zusammenfügen.



5. Sich vor einer Prüfung Wissen einzuprügeln, bringt nichts. Stimmt.



«Bulimie-Lernen» nennt man es auch, wenn sich Schüler bis spät in die Nacht das gefühlte halbe Mathebuch einhämmern und am nächsten Tag an der Prüfung «auskotzen». Nachhaltig ist das nicht: Damit neues Wissen langfristig gespeichert wird, braucht es in erster Linie Wiederholung – und Verständnis für die Zusammenhänge. Die Chance ist also gross, dass der Stoff nach der Prüfung bald wieder vergessen ist. Und dass Schlafmangel der Gedächtnisleistung nicht zugutekommt, liegt ebenfalls auf der Hand.

6. Wer bereits eine Fremdsprache spricht, lernt leichter weitere Sprachen. Stimmt.

Grundsätzlich gilt auch hier: Neues Wissen basiert immer auf vorhandenem. Wer bereits eine Sprache beherrscht, hat deshalb Vorteile, weil er über konzeptuelles Wissen verfügt: Welche Zeitformen, welche Personalpronomen gibt es? Das gilt selbst dann, wenn die Sprachen so unterschiedlich sind wie Französisch und Chinesisch. Aber: «Wenn ich eine Sprache gut beherrschen will, muss ich sie über längere Dauer während mindestens 40 Prozent der Zeit nutzen», sagt Elsbeth Stern.



7. Vor dem Schlafen lernt man am besten. Stimmt.



Wer zwischen zwei Lerneinheiten seinen Geist zur Ruhe kommen lässt, lernt tatsächlich leichter. Mehrere Studien belegen den positiven Effekt von Schlaf auf das Erinnerungsvermögen. Eine neuere französische Studie hat zudem gezeigt, dass Probanden sich selbst nach sechs Monaten deutlich besser an das Gelernte erinnerten, wenn sie mit Schlafpausen gebüffelt hatten. Die Erfolgsformel lautet «Lernen-Schlafen-Lernen». Also: am besten abends lernen, eine Nacht schlafen und am Morgen nochmals hinter die Bücher. Das ist erfolgversprechender, als wenn wir am Morgen und dann wieder am Abend lernen.

BILDNACHWEIS S. 18/19: FOTOLIA

Passepartout – wie weiter? Zwei kontradiktoriale Gastbeiträge

Nach dem Landratsentscheid vom 18. Februar 2018 für den Ausstieg aus dem Projekt «Passepartout» gingen in der Lehrerschaft die Emotionen hoch. Befürworter und Gegner des Entscheids äusserten sich in Leserbriefen und via Social Media pointiert zur Thematik. Der LVB bot beiden Seiten an, ihre Sichtweise im «lvb.inform» darzulegen.

Zu Wort kommen einerseits Sekundarlehrer und Passepartout-Kritiker Felix Hoffmann sowie andererseits die Primarlehrkräfte Lukas Flüeler und Regina Jäkel Pacchiarini, welche das Co-Präsidium der AKK-Stufenkonferenz PLK versehen und Passepartout positiv gegenüberstehen.

Fremdsprachen-Diskussion aus der Sicht der Mehrheit der Primarlehrpersonen

Von Regina Jäkel Pacchiarini und Lukas Flüeler, Co-Präsidium der AKK-Stufenkonferenz PLK

Mit ungläubigem Staunen und grossem Unverständnis nahm ein Grossteil der Delegierten der PLK (Primarlehrerkonferenz) Kenntnis vom Entscheid des Landrates bezüglich der Initiative: «Ausstieg aus Passepartout». An unserer Delegiertenversammlung vom 18. April haben die anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Primarschule aus den Gemeinden diesen Landratsentscheid intensiv diskutiert. Bei unseren Delegierten aus den Schulgemeinden des Kantons zeichnete sich dabei ein gänzlich anderes Bild ab, als jenes, welches ein Grossteil des Landrates und der Regierungsrat offensichtlich als «Meinung der Lehrpersonen» wahrnimmt. Diese Resultate waren für unsere Versammlung, die aufgrund der sehr unterschiedlichen Schulstrukturen in den Gemeinden ein sehr breites Meinungsspektrum abdeckt, aussergewöhnlich klar.



Die Delegiertenversammlung der PLK beschloss darauffolgendes Vorgehen:

- Die PLK führt eine Basisbefragung im 2. Zyklus zum Landratsentscheid durch.
- Aufgrund der Ergebnisse der Konsultativumfrage bei den Delegierten und Basis verfasst der Vorstand PLK zuhanden des Landrates und Regierungsrates eine Petition.
- An der DV vom 13. Juni wird die Petition diskutiert.

- An der darauffolgenden DV haben alle Anwesenden Delegierten (rund 40) nach erneut intensiver Diskussion einstimmig und ohne Enthaltungen dieser Petition zugestimmt und diese unterzeichnet.

Vor 8 Jahren traf unser Landrat einen Entscheid, der die Lehrpersonen der Primarstufe zu sehr weitreichenden und umfangreichen Weiterbildungsmassnahmen zwang, wollten wir unsere 100%-Anstellung behalten. Also besuchten

wir unzählige Weiterbildungsstunden. Wir erlangten in mindestens einer der beiden Fremdsprachen das Sprachniveau C1* und besuchten die notwendigen Didaktikkurse. Alle diese Bemühungen stammten wir neben der enormen Belastung der Einführung eines neuen Lehrplans, immer früher eingeschulten Schülerinnen und Schülern, der verstärkten Integration in den Regelklassen und der Einführung der 6. Klasse auf der Primarstufe, durch welche der Kanton jährlich viel Geld einspart.

Die vom Landrat und dem Volk beschlossenen Harmonisierungsmassnahmen, welche an der Abstimmung vom 10. Juni 2018 nochmals klar bestätigt wurden, führten auf der Primarstufe zu einer enormen Menge an Zusatzarbeiten. Aufgrund des neuen Lehrplans mussten neue Lerninhalte erschlossen werden, für welche oft gar keine geeigneten Lehrmittel zur Verfügung standen. Die vorhandenen Lehrmittel mussten auf Lehrplantauglichkeit überprüft werden. Dort, wo neue Lehrmittel zur Verfügung standen, mussten neue didaktische Materialien erstellt werden, welchen auf der Primarstufe entscheidende Bedeutung zukommen. Generell sorgten die Vorbereitungen eines Unterrichts mit neuen oder veränderten Lerninhalten und neuen Lehrmitteln für einen deutlich höheren Aufwand als das Unterrichten mit altbewährtem Material. Eine besondere Belastung stellt für die Primarlehrpersonen dar, dass der Lehrplan sich ja in allen Fächern gleichzeitig verändert hat. So mussten diese Veränderungen in allen Fächern gleichzeitig durchgeführt werden.

Neben all diesen Anstrengungen waren es auch die Primarlehrpersonen mit ihren Schulleitungen, die an vorderster Front standen, wenn es galt, die vom Souverän beschlossenen Änderungen gegenüber den Eltern zu vertreten. Nun, da die Resultate der Checks in den Fremdsprachen gut ausfielen, sich erste Erfolge bemerkbar machen und der grosse Teil der Eltern «im Boot» sind, wird vom Landrat ein Entscheid gefällt, der diese anspruchsvolle und aufwändige Arbeit zunichte macht.

Bei den Lehrpersonen der Primar entsteht das Gefühl, dass in unserem Kanton nur diejenigen gehört werden, die am lautesten schreien und die unverschämtesten Forderungen stellen. Diejenigen, die vor lauter Arbeit gar keine Zeit haben, laut zu schreien, werden übersehen und auch nicht gefragt.

Entgegen anderer Behauptungen von Splittergruppen und einzelnen Lehrpersonen, die in der Öffentlichkeit immer wieder ihre Meinung kundtaten, ist die Haltung der Primarlehrpersonen bezüglich des Fremdsprachenunterrichts nicht so negativ. Auch sind die Lehrmittel nicht so unbeliebt wie behauptet. Die PLK hat ihre Basis in zwei Umfragen zu den Lehrmitteln und zum Fremdsprachenunterricht befragt. Die genauen Daten können auf www.akkbl.ch eingesehen werden.

Die PLK erwartet vom Landrat folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen (Wortlaut der Petition):

- Der ERFA-Bericht basiert auf statistisch ungenauen Daten. Erst als man alle Fremdsprachenlehrpersonen der Sekundarstufe eingeladen hatte, erkannte man infolge der Intervention der PLK, dass man die Primarlehrpersonen, welche schon seit mehreren Jahren mit den Lehrmitteln unterrichteten, vergessen hatte einzuladen. Es wurde in der Folge eine Delegation eingeladen. Die Resultate sind dementsprechend zugunsten der Meinung der Sekundarstufe verfälscht, da nur ein geringer Anteil der Fremdsprachenlehrpersonen der Primarstufe eine Gelegenheit hatte, seine Meinung zu äussern. Zudem hatten die ERFA den expliziten Auftrag, kritische Rückmeldungen zum Lehrmittel «Mille Feuilles» zu sammeln, um dieses dann zu verbessern. Dementsprechend hoch ist auch die Anzahl kritischer Voten. Das Lehrmittel «New World» stand gar nicht zur Debatte.
- Das Englischlehrmittel «New World» gehört zu den 10 beliebtesten Lehrmitteln im Kanton. Von den antwortenden 178 Lehrpersonen ist lediglich 1% der Meinung, dass man damit nicht arbeiten könne. Gestützt wird diese Zahl von der PLK Basiumfrage Passepartout: Von den antwortenden 587 Lehrpersonen wünschen sich derer lediglich 14 ein Verbot von «New World». Dies entspricht einem Anteil von 3%.
- Auch beim Französischlehrmittel «Mille Feuilles» erhielten wir lediglich von 14% der gesamthaft 240 rückmelnden Lehrpersonen die Meinung, das Lehrmittel sei nicht brauchbar. Auch diese Zahlen werden von unserer zweiten Umfrage gestützt. Von den 587 teilnehmenden Lehrpersonen wünschen 94 ein Verbot von «Mille Feuilles». Dies entspricht 16%.
- Im Weiteren gilt es folgende Umfrageergebnisse der PLK und der teilnehmenden 587 Lehrpersonen des 2. Zyklus zur Kenntnis zu nehmen: Lediglich 14% der antwortenden Lehrpersonen möchten aus Passepartout aussteigen, 9% möchten aus HarmoS aussteigen und 13% möchten die Mehrsprachigkeitsdidaktik wieder abschaffen.
- Das Volk wünscht zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe und hat dies auch an der Abstimmung vom 10. Juni nochmals klar zum Ausdruck gebracht. Damit drückt es der Primarstufe ihr Vertrauen aus.
- Die Checks P6 haben unserer Arbeit stets gute Resultate bezeugt. Trotzdem werden in der Öffentlichkeit und auch im Landrat Behauptungen aufgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht bei uns «nichts können». Lügen diese überkantonalen und teuer eingekauften Überprüfungen der Leistungen der Schülerinnen und Schüler?

Die Unterzeichnenden dieser Petition haben deshalb folgende Forderungen an den Landrat gesandt:

- Der Landrat sorgt dafür, dass die Lehrpersonen der Primarstufe die beiden Lehrmittel «Mille Feuilles» in überarbeiteter Version und «New World» und die damit verbundene Didaktik auf der Basis des Lehrplans Volksschulen weiter ungehindert und ohne weitere Verpflichtungen durch die abnehmende Stufe in Form von «Umsetzungshilfen», «Wörter- und Grammatiklisten» etc. als Hauptlehrmittel einsetzen können.
- Der Landrat sorgt dafür, dass der Lehrplan Volksschulen für die Primarstufe in Bezug auf die Fremdsprachen bis zur Auswertung des Projektes Passepartout unausgetestet bleibt und danach allenfalls in Zusammenarbeit mit den HarmoS-Kantonen überarbeitet wird.
- Der Landrat trägt der Tatsache Rechnung, dass 66% der Lehrpersonen (in Zahlen 382 Umfrageteilnehmende) der Primarstufe keinen Austritt aus Passepartout wünschen.
- Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Behauptungen in Bezug auf Passepartout, die Mehrsprachigkeitsdidaktik und die infrage stehenden Lehrmittel für die Mehrheit der Primarlehrpersonen so nicht stimmen.
- Fließen zukünftig Meinungen von Lehrpersonen in die Entscheidungen des Landrates mit ein, sorgt dieser dafür, dass auch tatsächlich die Basis der Lehrpersonen eine Gelegenheit hat, sich zu äußern. Dazu bietet die PLK gerne ihre Unterstützung an.
- Bevor der Landrat weitere teure, unnötige Arbeiten wie Lehrplananpassungen, Erstellen eigener Lehrmittel, Erstellen weiterer unnötiger Umsetzungshilfen und Anschlusshilfen etc. in Auftrag gibt, welche wiederum für alle Lehrpersonen der Primarstufe einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, sorgt er dafür, dass eine effektive Bedarfsabklärung vorgenommen wird.
- Der Landrat sorgt dafür, dass in der Primarstufe Ruhe einkehrt und dass der Arbeit der Lehrpersonen auf der Primarstufe wieder mehr Respekt entgegengebracht wird.

Kollektiv gut betreut

Gute Gründe für Visana

Exklusiv für Sie!

Geniessen Sie exklusive Vergünstigungen

Mit unserem Kollektivvertrag erhalten Sie und alle Mitglieder in Ihrem Haushalt einmalige Prämienrabatte auf die Zusatzversicherungen der Visana.

Gerne informieren wir Sie über Ihre Vorteile als Mitglied des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer unter: www.visana.ch/kollektiv/lch

VISANA
Rundum gut betreut.

Ja zum Ausstieg aus Passepartout

Von Felix Hoffmann, Sekundarlehrer



Passepartout basiert auf der sogenannten Mehrsprachigkeitsdidaktik. Diese ist undurchdacht, ideologisch, im internationalen Vergleich absonderlich und folglich in der Praxis nicht umsetzbar.

13 Irrtümer

1. Das Sprachbad ersetzt mühevoll Lernen

Ein Aufenthalt in einem fremdsprachigen Land entspricht einem Sprachbad. Mit wöchentlich zwei bis drei Lektionen pro Fremdsprache jedoch halten die Lernenden bestenfalls den grossen Zeh ins Wasser. Durch die neue Verteilung des Französisch-Unterrichts während der obligatorischen Schulzeit auf insgesamt 7 Schuljahre ohne Erhöhung der Gesamtstundenzahl ist man von einem Sprachbad weiter entfernt denn je.

2. Fehlerkorrekturen sind unnötig und demotivieren die Lernenden.

Werden Fehler über längere Zeit wiederholt, ohne korrigiert zu werden, prägen sie sich im Gedächtnis ein. Es bedarf sodann eines enormen Aufwands, sie wieder wegzubringen. Dieser geht zulasten der Weiterentwicklung der Sprachfertigkeiten. Überdies kommen zielerichtete Korrekturen dem Wunsch der Lernenden entgegen, «es richtig machen zu wollen».

3. Altersgerechte Themenwahl ist unwichtig.

Beim Erlernen einer Fremdsprache brauchen Schülerinnen und Schüler altersgerechte Themen, um den Lernstoff und die eigene Erlebniswelt miteinander verknüpfen zu können. Fehlt diese Verknüpfung, bleibt der Stoff abstrakt und kann kaum verinnerlicht werden. Färbemethoden, Nahrungsmitteltechnologie, surreale Kunst usw. – Themen der Passepartout-Lehrwerke – sind definitiv nicht Teil der Erlebniswelt von Kindern.

4. Systematischer Wortschatzaufbau ist unnötig.

Der Wortschatz ist die Grundlage der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Nach etwa 350 Lektionen Französisch mit «Mille feuilles» beherrschen die Lernenden

nicht einmal die wichtigsten 300 Wörter des Grundwortschatzes, wie selbst die Projektleitung eingestehen musste. Dies entspricht einem «Lernfortschritt» von weniger als einem Wort pro Lektion. Die vorhandenen Begriffe werden zudem meist falsch geschrieben, wobei die falsche Schreibweise aufgrund ausbleibender Korrekturen regelrecht eingeschliffen wurde.

5. Altersgerechter Wortschatzaufbau entspricht nicht dem natürlichen Spracherwerb.

Eltern betreiben mit ihren Sprösslingen permanent intensives Wortschatztraining. Sie gehen bei der Vermittlung der Muttersprache instinktiv richtig vor, indem sie ihren Kindern wiederholt altersgerechte Wörter vorsprechen, bis diese verinnerlicht sind. Anfangs sind dies z.B. Mami, Papi, Hunger usw., aber bestimmt nicht Teilchenbeschleuniger oder Durchlauferhitzer.

6. Erklärungen zur Grammatik entsprechen nicht dem natürlichen Spracherwerb.

Hier wird irrtümlicherweise der natürliche mit dem schulischen Spracherwerb gleichgesetzt. Ohnehin entsprechen die gemäss Passepartout-Ideologie ständigen Vergleichen der unterschiedlichsten Sprachen schon gar nicht dem natürlichen Spracherwerb; sie sind höchst anspruchsvoll und überfordern die grosse Mehrheit der Lernenden, weswegen der Lernerfolg ausbleibt. Anschauliche Erklärungen und ein geführter Einstieg in die Strukturen der Zielsprache sind wesentlich effizienter.

7. Baselland wird zur Bildungsinsel nach dem Passepartout Ausstieg.

Passepartout endete offiziell im Sommer 2018 aufgrund auslaufender Verträge. Sollte in den anderen Kantonen über dieses Datum hinaus gemäss der Mehrsprachigkeitsdidaktik unterrichtet werden, wäre unser Kanton tatsächlich

lich eine Bildungsinsel, allerdings im positiven Sinne: Bei uns wäre dann die Fremdsprachenvermittlung nämlich deutlich erfolgreicher als in den anderen Kantonen.

8. Passepartout begünstigt die interkantonale Mobilität.

Das wäre richtig, wenn die Mehrsprachigkeitsdidaktik funktionieren würde. Faktisch sind Schülerinnen und Schüler, die während der obligatorischen Schulzeit den Wohnkanton wechseln, aber ohnehin die Ausnahme. Das Prinzip der Personenfreizügigkeit orientiert sich am schrankenlosen Waren- und Kapitalstrom. Menschen aber verhalten sich anders als Geld und Güter. Es dürstet sie u.a. nach Heimat. Und für jene, die bisher zu uns gezogen sind, haben sich noch immer pragmatische Lösungen finden lassen.

9. Lehrpersonen arbeiten gerne mit den Passepartout-Lehrmitteln.

Die kantonalen Hearings, die Feedbacks zu den überdimensionierten «Weiterbildungskursen» und auch die Umfrage der AKK zu den Lehrmitteln¹ belegen das Gegenteil. Grossmehrheitlich begrüsst es die Lehrerschaft, von einer Ideologie befreit zu werden, die sie in ihrer Methodenfreiheit massiv beschneidet. Der Landratsentscheid betreffend Passepartout-Ausstieg ist eine nachträgliche Autorisation dafür, was Lehrkräfte längst wieder bzw. nie aufgehört

haben zu tun: mit seriösen, international anerkannten Materialien und Methoden effizient Fremdsprachen lehren.

10. Kritik an «New World» kommt ausschliesslich aus Baselland.

Die Berufsverbände aus Baselland, Bern, Graubünden und Solothurn wandten sich im Mai 2017 gemeinsam an den «Klett und Balmer»-Verlag mit der dringlichen Bitte um eine gründliche Überarbeitung des Lehrmittels. Allein die Zahl und Art der Forderungen stellt eine Disqualifikation des Lehrmittels dar. Aufschlussreich ist die Antwort des Verlags: «Die Autorin Gaynor Ramsey erarbeitet derzeit in unserem Auftrag für jeden Jahrgangsband von New World 3-5 (...) Broschüren mit Grammatik- und Wortschatzübungen.» Gaynor Ramsey war u.a. Autorin des bewährten Niveau-A-Lehrmittels «Non-Stop English», eines der vielen Lehrmittel also, die von den Passepartout-Ideologen als untauglich diskreditiert wurden.

11. Was angefangen wurde, muss beendet werden.

Bertolt Brecht schrieb: «Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.» Dennoch wird oft mit den Kosten argumentiert, die Passepartout bereits generiert hat, weswegen ein Abbruch nicht möglich sei. Doch ein 100-Meter-Turm wird auch nicht wegen bereits angefallener Kosten fertiggestellt, wenn man nach 10 Me-

BESTER SCHUTZ UND ATTRAKTIVE PRÄMIEN FÜR MITGLIEDER LCH



Exklusiv versicherbare Zusatzleistungen in der Haushaltversicherung:

- Rechtsschutz für Strafverfahren wegen Nichterfüllung der Aufsichtspflicht
- Schulreise Assistance

Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen.

zurich.ch/de/partner/login
Ihr Zugangscode: YanZmy2f

0800338833

Mo–Fr von 8.00–18.00 Uhr

Bitte erwähnen Sie Ihre LCH-Mitgliedschaft.



**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**



tern merkt, dass das Fundament fehlt. Ferner verringern sich die Kosten nach einem Ausstieg, denn die Passepartout-Lehrwerke sind die teuersten je eingesetzten Lehrmittel, und dies bereits ohne die zusätzlichen Auslagen für nachgereichte Begleitmaterialien.

12. Die Evaluation von 2020 muss abgewartet werden.

Aus Verantwortungsgefühl ihrer Schülerschaft gegenüber ergänzen respektive ersetzen zahlreiche Fremdsprachenlehrkräfte die Passepartout-Lehrwerke. Folglich können die Resultate jener Evaluation mit Blick auf die Wirksamkeit der Passepartout-Methodik und -Lehrmittel nicht aussagekräftig sein.

13. Es braucht den Lehrmittelzwang zur Garantie verbindlicher Standards.

Trotz Lehrmittelzwang bestehen in einer 20-köpfigen Klasse am Ende einer gegebenen Unterrichtsperiode 20 unterschiedliche Wissensstände aufgrund ungleicher Begabung bzw. elterlicher Unterstützung und individueller Motivation. Ungleichheiten bestehen auch zwischen Klassen infolge unterschiedlicher Gruppendynamiken und abweichen der Prioritäten seitens der Lehrkräfte. Ausserdem orientiert sich der vom Lehrplan 21 abweichende Baselbieter Lehrplan u.a. an klar definierten Stoff- und Jahreszielen. Solche sind mit unterschiedlichen Lehrmitteln zu erreichen, wie die Sekundarstufe II mit ihrer Lehrmittelfreiheit längst aufgezeigt hat. Gerade die berechtigte Betonung von Standards muss zwangsläufig zur Ablehnung von Passepartout führen, denn bei der Mehrsprachigkeitsdidaktik besteht die Normierung der Fremdsprachenvermittlung in nicht erkennbaren Lernfortschritten.

Folgen und Erkenntnisse

1. Wegen der zahlreichen Irrtümer müssen die Verlage «Klett und Balmer» sowie «Schulverlag plus» sämtliche Lehrwerke mit Begleitbänden zur Förderung des Wortschatzaufbaus, der Grammatikvermittlung und der Sprechfähigkeit ergänzen. Doch diese Zusatzmaterialien dürfen nicht in die Schulbücher integriert werden, da dies die Ideologie der Mehrsprachigkeitsdidaktik verfälschen würde. Abgesehen von den Zusatzkosten, führt dies dazu, dass viele teure Kursbücher unbenutzt in den Schulschränken landen und lediglich mit den Begleitbänden gearbeitet wird.
2. Susanne Zbinden von der Universität Fribourg hat das Leseverständnis von «Bonne-Chance»-Schülerinnen und -Schülern mit jenem der Generation «Passepartout» verglichen. Letztere schnitten dabei markant schlechter ab.
3. An den Berner Gymnasien musste im Fach Französisch der Grammatikteil aus den Aufnahmeprüfungen gestrichen werden. Begründung: Inexistenten Grammatikkenntnisse lassen sich nicht testen. Der Kanton Solo-

turn hob im März 2018 das geplante Obligatorium der Lehrmittel «Clin d'oeil» und «New World» für die Sek P auf aus Einsicht in deren Untauglichkeit.

4. Pädagogische Gründe sprechen gegen ein starres Lehrmittelobligatorium. So wird beispielsweise in Pratteln mit einem Ausländeranteil von 41% anders Französisch unterrichtet als etwa in Bennwil mit einer gänzlich anderen Schülerpopulation. Auch in den drei Niveaus A, E und P bestehen unterschiedliche Anforderungen. Je nach Klassenzusammensetzung bedarf es unterschiedlicher Methoden etc.

Forderungen

Das offensichtliche Versagen der Mehrsprachigkeitsdidaktik muss Anlass sein, dem Landratsentscheid vom 18. Februar 2018 zuzustimmen, um damit den «Ausstieg aus Passepartout» definitiv zu vollziehen.

Alsdann wäre der Weg frei, um auch auf der Sekundarstufe I die Lehrmittelfreiheit einzuführen. Diese wird seit langem vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH gefordert.

¹ Gerade einmal 28% der teilnehmenden Primarlehrpersonen bewerteten «Mille feuilles» als «gut geeignetes» Lehrmittel. Auf der Stufe Sek I sagten dies nur 20% über «New World» und miserable 16% über «Clin d'oeil».

Perle 2: «Smartphone-Pädagogik»

Wo: Süddeutsche Zeitung

Wer: Michael Felten

Wann: 6. Mai 2018

«Die Digitalisierung ist das grosse Versprechen in den Schulen. Nichts, was sich dadurch nicht bessern soll, so explizite Versprechen wie implizite Hoffnungen: die Leistungen der Schüler, ihre Motivation, vielleicht gar die Bildungsgerechtigkeit.

Nun wird niemand bezweifeln wollen, dass unsere Kinder gerade auch in der Schule mit digitalen Medien kundig wie kritisch umgehen lernen sollen. Aber einmal abgesehen davon, wie zügig die Milliarden dann demnächst tatsächlich fliessen und wie schnell Geräte und Software dann doch wieder veralten werden: Steht mit der Digitalisierung wirklich eine Bildungsrevolution ins Haus? Wird man schulisches Lernen in zehn Jahren allen Ernstes nicht mehr wiedererkennen?

Vor Wahrsagerei soll man sich ja hüten – aber eines wird sich wohl kaum ändern: dass es auf die Lehrer ankommt – wie sie den Unterrichtsverlauf strukturieren, welches Lernklima sie entfalten, welche emotionale Qualität ihre Beziehung zu den Schülern hat. Das beginnt schon bei der Motivationskraft, die Lehrpersonen innewohnt. «Der Mensch ist für andere Menschen die Motivationsdroge Nummer eins», urteilt der Freiburger Psychosomatiker Joachim Bauer. Und nicht das perfekte Arbeitsblatt, liesse sich hinzufügen. Oder das Digitale an sich. Man darf sich nämlich nichts vormachen, Internet und Smartphone sind zwar für Schüler höchst verlockend – aber zunächst nur für ihr lebensweltliches Treiben, nicht für fokussierende Lernprozesse. Der Reiz des Mediums bricht schnell zusammen, wenn es mühsam wird.

Die Zunft der Lehrkräfte ist ja ein wenig zur bedrohten Art geworden – nicht nur, weil es an Nachwuchs mangelt, sondern auch wegen der modischen Selbstlerneruphorie. Eine Zeit lang hatte man ja geglaubt, Schüler wüssten selbst am besten, was gut für ihren Lernfortschritt ist: An welcher Aufgabe sie jetzt gerade arbeiten wollen, auf welchem Weg sie neue Zusammenhänge entdecken können, wie viel Lernzeit sie überhaupt aufwenden möchten. Eigenverantwortlich arbeiten, selbstgesteuert lernen – so die pädagogischen Mantras der jüngeren Vergangenheit.

Doch dann zeigte sich: Bei selbständiger Arbeit lassen viele Schüler schwerere Aufgaben zu oft links liegen, mit engerer Anleitung hätten sie die vielleicht gelöst. Und beim Stationellernen, das funktioniert wie das Zirkeltraining im Sport, sind die Jugendlichen zwar bestenfalls ständig beschäftigt, stellen aber ohne Diskussion nur selten gedankliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Stoffportionen her. Kinder in der Pubertät verlieren bei übertriebener Unter-

teilung einer Aufgabe die Orientierung, und sogar Oberstufenschüler sind ohne Lehrer schnell überfordert.

Besonders pikant: Die Selbstlerneruphorie geht zu Lasten gerade der schwächeren Schüler. Denn struktur- und beziehungsarmer Unterricht benachteiligt Kinder aus bil-



dungsferneren Schichten in besonderem Masse. In ihrem Herkunftsmilieu gilt Selbstbestimmung eher wenig, weshalb gerade sie eines direkt angeleiteten, aber auch geduldigen und ermutigenden Unterrichts bedürfen. Sonst bleibt ihnen der schulische Aufstieg erschwert bis verwehrt, so eine nach wie vor aktuelle Warnung des Erziehungswissenschaftlers Hermann Giesecke.

Und nicht nur Unterschichtskindern erwachsen Probleme aus voreiliger Eigenverantwortlichkeit. Psychoanalytiker wie Neurobiologen kritisieren am lehrerarmen Lernen et-

Im Vergleich zur durchschnittlichen Lernprogression (Effektstärke 0,4) erzielen gelenkte Unterrichtsverfahren wie direkte Instruktion (0,59) oder Klassendiskussionen (0,82) attraktiv hohe Werte, während Individualisierung (0,21) oder Freiarbeit (0,04) höchst bescheiden abschneiden.

Michael Felten

was Prinzipielles: Dass es die Heranwachsenden des menschlichen Gegenübers beraube, der für sie Spiegelung und Herausforderung zugleich beinhalte. Überhaupt entfällt beim atomisierten Selbstlernen eine eminent wichtige Funktion des Schulischen, das Sozialisierende. Und letztlich ist die viel beschworene Selbständigkeit ja ein halbes Fäke:



FOTOLIA

Alles ist doch bereits vorgedacht, herausfordernde Problemstellungen und ungeplante Lösungswege sind kaum vorgesehen.

Die jüngere empirische Bildungsforschung hat denn auch die schulische Selbstlerneruphorie erheblich abgebremst. Die derzeit weltgrösste Datenbasis zu Unterrichtseffekten, die XXL-Metastudie «Visible Learning» des neuseeländischen Forschers John Hattie, besagt nämlich: Im Vergleich zur durchschnittlichen Lernprogression (Effektstärke 0,4) erzielen gelenkte Unterrichtsverfahren wie direkte Instruk-

tion (0,59) oder Klassendiskussionen (0,82) attraktiv hohe Werte, während Individualisierung (0,21) oder Freiarbeit (0,04) höchst bescheiden abschneiden. Im Schülerslang kommentiert: «Ist ja der Hammer!»

Der Erziehungswissenschaftler Ewald Terhart drückt sich nüchterner aus: Hatties Daten würden den aktiven, dominanten, redenden Lehrer rehabilitieren, der aber auch genau wisse, wann er zurücktreten und schweigen muss. «Die Perspektive auf den Unterricht ist lehrerzentriert. Im Zentrum steht ein Lehrer, für den allerdings seine Schüler im Zentrum stehen.» Und nicht nur empirische Bildungsforscher, auch moderne Kognitionspsychologen wie Elsbeth Stern sehen den Lehrer keineswegs im Abseits, sondern fordern sein Lenkungshandeln geradezu heraus.

Dieser Befund hat Praktiker nicht wirklich überrascht, manchen Visionär in gehobener Position indes beunruhigt – weshalb die Botschaft viel zu langsam ihre Kreise zieht. Sagen wir's deshalb noch mal kurz und knackig: Schüler, denen der Lehrer beibringt, wie man Probleme löst, profitieren nach Hattie – salopp gesagt – viermal so stark wie Lernende, die man lediglich mit Problemen konfrontiert, die sie dann in Eigenregie lösen müssen. Interessanterweise beeinflusst es übrigens die Lernwirksamkeit kaum, ob Internet zur Verfügung steht oder nicht.

Nun, die digitale Aufrüstung wird kommen, es sind ja auch ausserpädagogische Interessen im Spiel – aber das wird das Anthropologische nicht umkrepeln. Wie beim Lernen mit Kreide und Schiefertafel wird es darauf ankommen, dass Lehrer Personen sind, die das Digitale als sinnvolle Ergänzung des Unterrichts einsetzen, nicht aber als Ersatz für sich selbst. Üben und Anwenden kann dann für Schüler reichhaltiger und individueller werden, Einsichten lassen sich vielfältiger vertiefen, es gibt mehr Möglichkeiten für das oft noch unterentwickelte Feedback. Ein selbstgesteuertes Erarbeiten neuer Zusammenhänge aber wird problematisch bleiben.

Und in einer Hinsicht wird der Lehrer zusätzlich gefragt sein, denn die neuen Medien fordern eine ganz neue Kontrollintensität. Schliesslich ist ihr Ablenkungspotenzial kaum zu bändigen, lassen sie die Heranwachsenden doch ständig vom Lernen ins Private abgleiten, zu ihren Spielen, Chats, Videos. Die sind nämlich allemal interessanter als Formeln oder Farbkontraste.»

Wider Pawlowsche Reflexe und andere Irrwege

Ein persönliches bildungspolitisches Manifest

Von Roger von Wartburg

An der Delegiertenversammlung vom 21. März 2018 wurde Roger von Wartburg einstimmig für weitere vier Jahre als LVB-Präsident gewählt. Seine zweite Amtsperiode begann mit dem neuen Schuljahr. Neben der gewerkschaftlichen Arbeit bringt sich Roger von Wartburg auch immer wieder in pädagogische und didaktische Debatten ein. Mit diesem Text legt er dar, was ihn dazu antreibt und wofür er sich (auch) in der neuen Amtsperiode einsetzen will.

«Wir sind nicht eingeweiht in die Zwecke der ewigen Weisheit und kennen sie nicht.»

Jacob Burckhardt, Historiker, 1868

«Bildungspolitische Massnahmen und Aussagen über Schule und Unterricht beruhen auf normativen Zielvorstellungen wie Weltanschauung oder Zeitgeist, Menschenbild oder Gesinnung. Sie sind nicht beweisbar, sondern nur begründbar.»

Carl Bossard, Gründungsrektor der PH Zug, 2018

Ich und der Andersdenkende

Hat der renommierte Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann recht, wenn er die verbreitet fehlende Offenheit vermisst, mit Menschen, die eine andere Meinung vertreten, zu sprechen und konstruktiv zu streiten?¹ Trifft es zu, dass in Debatten die Bereitschaft, Andersdenkenden für deren jeweilige Positionen ebenfalls ehrenwerte Gründe zugestehen zu können und sie daher nicht zwangsläufig *das Böse schlechthin* repräsentieren müssen, tendenziell abnimmt? Entspricht die Wahrnehmung, wonach viele Diskutanten gar nicht im eigentlichen Sinne argumentieren, sondern sich im Reziproduzieren von Schlagwörtern und Slogans erschöpfen, der Realität?

Diese Thematik treibt mich seit einiger Zeit um, weil ich Anzeichen dafür zu erkennen glaube, wie schwierig es ist, dem Mainstream respektive Zeitgeist zuwiderlaufende Positionen und Überzeugungen zu formulieren – auch wenn diese argumentativ sauber aufgebaut sind! –, ohne Gefahr zu laufen, als Folge davon willkürlich auf einer unangebrachten persönlichen Ebene an-

gegriffen und diskreditiert zu werden. Das ist beunruhigend, zumal auch die Bildungspolitik keineswegs vor diesem Phänomen gefeit ist.

Political Correctness und moralische Überlegenheit

Hinsichtlich der Ursachen, welche der genannten Entwicklung zugrunde liegen, sind meines Erachtens sicher ein bisweilen jakobinisch anmutendes Verständnis von vermeintlicher Political Correctness sowie die Macht – oder eher: das Verheerungspotenzial (Stichwort «Shitstorm») – des Internets zu nennen. Darüber hinaus ist eine fragwürdige Verdrängungsbewegung zu beobachten: weg vom klassischen Wettstreit sachlicher Argumente und stattdessen hin zu Deutungshoheiten, die sich vorrangig auf behauptete moralische Überlegenheit und wild entschlossene Rechthaberei zu stützen scheinen – im schlimmsten Falle «untermauert» durch umstrittene «wissenschaftliche» Befunde.

Was ich einleitend geschrieben habe, bezieht sich selbstredend bei Weitem nicht allein auf «Schul-Themen». Aus-

löser meines Reflexionsprozesses, dessen in mehrfacher Hinsicht herausfordernde Verschriftlichung ich im Rahmen dieses Textes zu versuchen wage, war eine Reihe von Reportagen in der deutschen Presse, welche sich mit Geschehnissen aus dem angloamerikanischen Raum befassen. Stellvertretend gebe ich an dieser Stelle einen Artikel des FAZ-Korrespondenten Jochen Buchsteiner wieder, welcher eindrücklich und abschreckend zugleich schildert, wie an britischen Universitäten die «neue politische Korrektheit» dermassen aus dem Ruder gelaufen ist, dass zahlreiche Professoren das Grundrecht auf freie Rede und damit das Wesen der Demokratie bedroht sehen.²

Freie Rede in Gefahr

Buchsteiner beschreibt zunächst, wie der Historiker Anthony Glees auf einem Podium an der University of London von Studenten niedergebrüllt und aus dem Saal gejagt worden war. Was war vorgefallen? Einerseits hatte Glees eine durch ihre Methoden umstrittene staatliche Organisation verteidigt, welche Extremismusgefährdete Jugendliche zu deradikalisieren

Es ist schwierig, dem Mainstream respektive Zeitgeist zuwiderlaufende Positionen und Überzeugungen zu formulieren, ohne Gefahr zu laufen, als Folge davon auf einer unangebrachten persönlichen Ebene angegriffen zu werden.



FOTOLIA

beabsichtigt; andererseits hatte er kritisiert, dass der israelische Botschafter, trotz grosser Bemühungen seinerseits, aus Angst vor antiisraelischen Protesten von keiner britischen Universität mehr zu Veranstaltungen eingeladen werde. Diese Voten hatten ausgereicht, um die Podiumsdiskussion in Tumulten enden und Glees als islamophoben Rassisten beschimpfen zu lassen.

Nun könnte man womöglich einwenden, dass es überhitzte Auseinandersetzungen zwischen tendenziell konservativen Dozenten auf der einen und pointiert linken Studierenden auf der anderen Seite gerade Ende der 1960er Jahre auch schon zur Genüge gegeben habe. Buchsteiner zeigt aber auf, dass enthemmter studentischer Furor heute Intellektuelle mit ganz anderem weltanschaulichen Profil genauso treffen kann. Exemplarisch nennt er Germaine Greer, ihres Zeichens immerhin eine der bedeutendsten Feministinnen des 20. Jahrhunderts. Ihren geplanten Auftritten an den Universitäten von Cardiff und Oxford waren veritable digitale Shitstorms³ vorausgegangen: Tausende von Studenten unterschrieben Online-Petitionen, welche nichts weniger als ein Redeverbot (!) für Greer forderten.

Der Anlass für diese ausschweifenden Feindseligkeiten: Greer hatte vor Jahren geschrieben, ein Mann werde

durch eine operative Geschlechtsumänderung deswegen noch nicht zu einer Frau. In der Logik der Protestierenden ist eine derartige Haltung gegenüber Transsexuellen nicht etwa als kontrovers zu werten, sondern schlichtweg gewalttätig – und Gewalt rechtfertige Gegengewalt.

«No platform policy»

Bezeichnet wird diese sich vorrangig in den USA und Grossbritannien ausbreitende Strategie als «no platform policy»: Auftritte von Exponenten, deren Meinung nicht dem vorherrschenden Gruppendenken entspricht, werden systematisch verhindert. Die Zauberwörter hinter Protesten dieser Art lauten «safe spaces» und «vulnerability» – irgendeine Gruppe fühlt sich durch eine ihr nicht genehme Position in ihrem Wohlbefinden verletzt. Alsdann wird Beleidigtsein zu einem hochmoralischen Verhalten verkürzt und soziale Ächtung mutiert zum Volkssport.

Beleidigtsein wird zu einem hochmoralischen Verhalten verkürzt und soziale Ächtung mutiert zum Volkssport.

Auch im deutschsprachigen Europa waren in jüngerer Vergangenheit Vor-Kommnisse ähnlicher Art zu beobachten. Hierfür zwei Beispiele: Im Juli

2017 versuchten aufgebrachte Studenten den FDP-Vorsitzenden Christian Lindner daran zu hindern, eine Rede an der Ruhr-Universität Bochum zu halten. Und an der ETH Zürich wurde Anfang Oktober 2017 eine geplante Veranstaltung mit dem früheren CIA-Chef David Petraeus kurzfristig abgesagt, weil eine Studentengruppe zu Aktionen dagegen aufgerufen hatte, was der betont linke «Tages-Anzeiger»-Blogger Reda El Arbi in den sozialen Medien mit den folgenden Worten quittierte: «Mundtot machen ist irgendwie kein demokratischer Akt der Auseinandersetzung und des politischen Kampfes.»

Etwas vom in diesem Kontext Verstörendsten können Mit- und Nachwelt dank YouTube ungefiltert nachvollziehen: Im November 2015 wurde auf dem Campus der amerikanischen Eliteuniversität Yale der Soziologieprofessor Nicholas Christakis von teilweise hysterischen Studentinnen umringt, bedrängt, angeschrien, übel beleidigt und vehement zum Rücktritt aufgefordert.⁴

Was war geschehen? Christakis und seine Frau Erika, ebenfalls Dozentin in Yale, hatten sich gegen neu erlassene Richtlinien für Halloween-Kostüme (sic!) eines interkulturellen Ausschusses ihrer Hochschule ausgesprochen und die Ansicht vertreten, es sei nicht Aufgabe der Universität, Leuten vor-

zuschreiben, wie sie sich zu kleiden hätten. In den Augen der Protestierenden zeugt diese Haltung von Rassismus, weil sie Kostüme rechtfertige, welche ethnische Gefühle verletzen könnten (z.B. Federschmuck oder Sombreros). 2016 haben Erika und Nicholas Christakis ihre Lehrtätigkeiten in Yale niedergelegt.

«Gewöhnliches religiöses Verhalten»

Der amerikanische Sozialpsychologe Jonathan Haidt nahm im Interview mit der NZZ Stellung zur bedrohten Redefreiheit an angloamerikanischen Hochschulen⁵ und sprach dabei von «widerspruchsfreien Räumen», in denen «jede anderslautende Meinung intolerabel geworden» sei. Er beschreibt eine «Atmosphäre der Zensur, in der der kleinste verbale Ausrutscher katastrophale Folgen zeitigen kann» und vergleicht das enorme Netzwerk aus Aufsichtsbehörden und Beschwerde-Komitees, denen jedermann reale oder vermeintliche Verfehlungen *anonym* melden kann, unverhohlen mit Stasi-Methoden. Angesprochen auf die Rolle der sozialen Medien, hält Haidt lapidar fest: «Jeder hat heute die Möglichkeit, einen Mob zu organisieren, was wiederum heisst, dass auch jeder Angst hat, von diesem Mob angegriffen zu werden.»

Den zugrunde liegenden Mechanismus in der Logik der Empörten erklärt Haidt folgendermassen: «Wenn jemand etwas sagt, das mir gegen den Strich geht, dann ist das verletzend, und wenn es verletzt, dann ist das Gewalt, und wenn es Gewalt ist, dann will es mich töten, und wenn es mich töten will, dann spricht es mir das Recht ab, zu existieren – und das können wir [...] nicht zulassen.» Haidt deutet dies als «ganz gewöhnliches religiöses [sic!] Verhalten. [...] Wir wählen etwas aus, wir kreisen darum, wir verehren es [...], vereint in einer Glaubensgemeinschaft, die dasselbe noble Ziel verfolgt.» Seine Botschaft an den Okzident wirkt alarmierend: «Das wäre ein guter Grund, eine hohe Mauer um Europa zu errichten. Gebt den angelsächsischen Ideen von «safe spaces» und «vulnerability» keine Chance!»

Wie dumpf und antiintellektuell Schmähkampagnen wie jene gegen das Ehepaar Christakis in Wirklichkeit sind, durchleuchtete der Autor Simon Urban – unter Kreierung der genialen Wortschöpfung «Mimosen-Zuchststation» – in einem fulminanten Beitrag in der «Zeit»: «Auf Inhalte, die polemisch, ironisch, zugespitzt, pointiert, spöttisch, schwarzhumorig oder provokant sind, die dem Zeitgeist entschieden widersprechen, den Mainstream konterkarieren oder einer vordergründigen Moral bewusst nicht gehorchen wollen, gibt es immer häufiger eine einzige reflexhafte Reaktion: heftigste Empörung, drastische Diskriminierungsvorwürfe und pauschale Anschuldigungen. [...] Die Tendenz zu inflationärem Beleidigtsein ist Gift für unsere Diskurskultur. Eine Gesellschaft, die es nicht schafft, in schwierigen Streitfragen miteinander im Gespräch zu bleiben, und die stattdessen mit Anschuldigungen um sich wirft, verhärtet sukzessive ihre ideologischen Fronten und erzeugt ein Klima der Feindseligkeit [...].»⁶

«Eine Gesellschaft, die es nicht schafft, in schwierigen Streitfragen miteinander im Gespräch zu bleiben, und die stattdessen mit Anschuldigungen um sich wirft, verhärtet sukzessive ihre ideologischen Fronten.»
Simon Urban

Nuancenvernichtung und Sozialinstinkt

Auch der bekannte Philosoph Peter Sloterdijk, der sich selbst als «nachdenklichen Staatsbürger, ausgestattet mit kritischen Impulsen klassisch europäischer Prägung», bezeichnet, meldete sich zu Wort: «Wer in den letzten Monaten einen Blick auf die Debattenseiten sogenannter sozialer Medien warf, konnte nicht erkennen, in welchem Ausmass sich die Enthemmung in Marsch gesetzt hat. [...] Man weiss, das erste Opfer der steigenden Polemik ist die Nuance. Wir haben es seit einer Weile mit einem bedenklichen Zug zur Nuancenvernichtung zu tun –

bedenklich vor allem deswegen, weil allgemeine Lebenserfahrung weiss, dass zwischen Gut und Böse gelegent-

«Das erste Opfer der steigenden Polemik ist die Nuance. Die Nuancenvernichtung stützt sich auf einen furchtbaren Verbündeten: das menschliche Bedürfnis, recht gehabt zu haben und zu behalten.»
Peter Sloterdijk

lich nur haarfeine Unterschiede liegen. Die Nuancenvernichtung stützt sich auf einen furchtbaren Verbündeten: das menschliche Bedürfnis, recht gehabt zu haben und zu behalten.»⁷

Für Simon Urban geht es im Kern um einen Konflikt zwischen Meinungs-, aber auch Kunstrechte auf der einen sowie dem politisch-korrechten Zeitgeist und dogmatischen Ideologien auf der anderen Seite. Dazu führt er lakonisch aus: «Es gibt Dinge, die man aushalten muss. Und zwar ohne Wenn und Aber. [...] Weltanschauungen und [...] Überzeugungen [...] sind geistige Angebote, die man befürworten oder ablehnen kann.»⁸

«Es gibt Dinge, die man aushalten muss. Weltanschauungen und Überzeugungen sind geistige Angebote, die man befürworten oder ablehnen kann.»
Simon Urban

Dumm dagegen, wenn das, was «Überzeugung» genannt wird, in Wahrheit nicht mehr ist als eine Adoptionsleistung mit Blick auf einflussreiche Meinungsmacher oder das persönliche Umfeld. In der Experimentalpsychologie ist die ausgeprägte Anpassungsneigung des Menschen – vulgo «Sozialinstinkt» – im Übrigen hinreichend erforscht und belegt.

Veränderte Debattenkultur
Die gestiegene Präsenz Instant-Beleidiger und selbsternannter Wächter

von Interpretationshoheit, Gesinnung und gutem Geschmack hat bereits tiefe Spuren in unser aller Debattenkultur hinterlassen – auch beim Autor dieser Zeilen selbst, wie er ein wenig zerknirscht bekennen muss. So beginnt heute – achten Sie bei Gelegenheit einmal darauf! – eine Vielzahl von Meinungsäusserungen fast schon automatisch mit sich präventiv rechtfertigenden, selbstrestriktiven Formulierungen wie: «Auf gar keinen Fall möchte ich den Eindruck erwecken, dass ...», «Selbstverständlich bin auch ich im Grundsatz für ...» oder «Es liegt mir vollkommen fern, ...».

Was auf den ersten Blick nach einem durchaus legitimen Mittel der inhaltlichen Differenzierung aussieht, ist es im konkreten Fall leider oft gar nicht (mehr). Vielmehr sind diese noch vor der eigentlichen Argumentation platzierten und das nachfolgende «Aber» implizit schon in sich tragenden «Eingangs-Puffer» für uns so alltäglich geworden, dass wir gar nicht mehr bemerken, wie traurig deren Notwendigkeit in Wahrheit ist: Weil offenbar jeder, der dieses Ritual zu unterlassen wagte, sofort in Verdacht zu geraten drohte, auf die eine oder andere verquere Art und Weise als verwerflich zu gelten – allein dem klaren Äussern seiner persönlichen Überzeugung wegen.

Meinungsfreiheit als Vorwand

In der Zwischenzeit ist die Situation noch unübersichtlicher geworden, weil sogar schon beobachtet werden kann, wie das Äussern der beschriebenen «Eingangs-Puffer» zum Anlass genommen wird, um dem Urheber derselben flugs vorzuwerfen, diese doch nur *vorzuschieben*, um dergestalt kaschierte Ressentiments zu verbreiten. Was die Sache zusätzlich verkompliziert: Für ein bestimmtes Quorum der Äusserungen ist dieser Vorwurf tatsächlich zutreffend; man denke etwa an die sattsam bekannten Voten aus Internet-Foren, die mit «Ich habe ja nichts gegen Ausländer, aber ...» beginnen, deren Fortsetzung dann aber dem Tagebuch eines Gauleiters aus den 1930er Jahren entstammen könnten.

In diesem Zusammenhang veröffentlichte Sylvia Sasse von der Universität Zürich einen spannenden Beitrag⁹, in welchem sie gerade Medien wie der «Weltwoche» vorwirft, sich «dem Kampf gegen Political Correctness [PC] verschrieben» zu haben, wobei sie dies lediglich als Ausdruck einer verwerflichen Strategie wertet: «Der Kampf gegen PC soll die eigene Praxis der Verunglimpfung als «Meinungsfreiheit» legitimieren.» Sasse kommt zum Schluss, zur Überhöhung der eigenen Verlautbarungen als purem

Ausdruck von Freiheit, wagemutigem Kampf und Meinungsstärke gehöre auch, «dass sexistische oder ausländerfeindliche Bemerkungen im Sinne der Freiheit, ja geradezu als Äusserung von Freiheit zulässig sein sollen.»

Auch losgelöst von einer konkreten Validierung spezifischer Printmedien trifft Sasse hier mit Sicherheit einen wunden Punkt: Die Inanspruchnahme von Meinungsfreiheit respektive das Lamentieren über die Unterdrückung derselben wird auch immer wieder von Akteuren vorgeschoben, die in der Tat radikales Gedankengut verbreiten wollen. Aktuelle Beispiele hierfür sind Äusserungen von AfD-Exponenten. Aber auch ein Blick etwa in die österreichische Politik nährt den Verdacht, dass sich mancherorts echte Radikale gegen aussen viel moderater geben, als sie in Wahrheit denken, und sich nach verräterischen rhetorischen Aussetzern als vermeintliche Opfer einer übertriebenen Political Correctness darzustellen versuchen.

Auf schmalem Grat

Der Grat zwischen dem berechtigten Unterbinden demagogischer Töne und einem aus dem Ruder gelaufenen Normierungswahn innerhalb des als akzeptabel geltenden Meinungsspektrums bleibt daher zwangsläufig ein schmaler, zumal sich Vertreter jedwe-



cher weltanschaulicher Couleur je nach Kontext und Mehrheitsverhältnis gegenseitig exakt dasselbe vorwerfen: Populistisch, ideologisiert und unterdrückerisch ist immer nur der andere.

Und doch bleibt die Frage bestehen, wer denn eigentlich noch offen und ehrlich zu sagen wagt, was er oder sie wirklich denkt – ohne durch das vorauselende Eliminieren aller nur halbwegs der Kontroverse verdächtigen Formulierungen sein Statement bis zur Unkenntlichkeit abzuschleifen.

Die Frage ist, wer noch offen und ehrlich sagt, was er oder sie wirklich denkt – ohne durch das vorauselende Eliminieren aller der Kontroverse verdächtigen Formulierungen sein Statement bis zur Unkenntlichkeit abzuschleifen.

Sehnsucht nach Klartext mit Qualität

Ich gestehe: Vor nicht allzu langer Zeit ertappte ich mich, in einem grösseren Gremium sitzend, dabei, wie ich mich insgeheim danach sehnte, jemand aus der Runde möge doch bitteschön endlich den unübersehbaren Elefanten im Raum benennen und – eine nachfolgende stringente Argumentation vorausgesetzt! – jenen Gesprächsgegenstand als vollkommenen Mumpitz bezeichnen, den er oder sie in Wahrheit als vollkommenen Mumpitz empfindet. Und zwar ohne die zum Usus gewordene prophylaktische Appeasement-Ouvertüre! Ob ich mich dafür hätte schämen sollen?

Es sei noch einmal ganz klar hervorgehoben: Inhaltsleeres Geblaffe und sinnfreie Haudrauf-Rhetorik sind selbstredend abzulehnen. Dem britischen Historiker Timothy Garton Ash ist zuzustimmen, wenn er sagt: «Eine fundamentalistische Redefreiheit ohne Grenzen gibt es kaum. Und wer das fordert, ist ein Idiot.»¹⁰

Allerdings ist es ebenfalls konsequent abzulehnen, aus diffusen weltanschaulichen Hüftschüssen oder purer

Voreingenommenheit heraus sämtliche Argumentationen, welche zu anderen Schlüssen als den eigenen gelangen, von vornehmerein abzublocken oder gar verbieten zu wollen. Das ist die Lehre der Aufklärung: Die sachliche Beweisführung soll für die Meinungsbildung ausschlaggebend sein, und zwar unabhängig von der Urheberschaft des jeweiligen Arguments.

Übertrieben puritanische Debatten dagegen verstellen den Blick auf das, was ist. «Spiegel»-Kolumnist Jan Fleischhauer ist die erhellende Erkenntnis zu verdanken, dass derjenige, der sich für moralisch überlegen hält, es in der Regel genau dadurch nicht sein kann. Und doch scheint Franz Werfels Verdikt über unsere Spezies, wonach neben dem Geschlechtstrieb kein Bedürfnis das Handeln des Menschen so sehr bestimme wie die Sehnsucht nach moralischer Überlegenheit, nichts an Relevanz eingebüsst zu haben.

Der reformerische Illiberalismus

Was aber haben derlei Ausführungen denn nun in der Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland verloren? Der Zusammenhang sei an dieser Stelle konkretisiert: Gerade uns Exponenten des LVB, die wir, so wir es für geboten halten, immer wieder auch unbequeme, umstrittene, dem Mainstream widersprechende Meinungen vertreten, schlägt als Folge dessen regelmässig von verschiedener Seite zumindest ein Quäntchen dessen entgegen, was Peter Sloterdijk als

Auch hinsichtlich bildungspolitischer, pädagogischer und didaktischer Fragen gibt es zunehmend enger abgesteckte Felder dessen, was vom «Expertenkreis» im Diskurs noch als zulässig empfunden wird.

«Abweichungshass» bezeichnet. Auch hinsichtlich bildungspolitischer, pädagogischer und didaktischer Fragen, so meine These, gibt es zunehmend enger abgesteckte Felder dessen, was

vom undurchsichtig gekürten Expertenkreis im Diskurs noch als zulässig empfunden wird, wogegen sich davon abhebende Positionsbezüge bisweilen geradezu irrational bekämpft werden.

Es entspricht meiner Wahrnehmung, dass gegenwärtig sowohl in der Bildungspolitik als auch in der Erziehungswissenschaft eine Art «reformerischer Illiberalismus» grasiert. Roland Reichenbach von der Universität Zürich prägte hierfür den Begriff der «Neo-Manie»: «Es ist bedenklich, wenn die Schule der Innovationsrhetorik auf den Leim geht. [...] Es gibt auch in der Schule eine «Neo-Manie», die abzulehnen ist.»¹¹

Überall existieren unterschiedlichste Formen des ideologischen Illiberalismus, und überall sind sie falsch.

Ich stimme Reichenbach ausdrücklich zu: Es darf nicht sein, dass das, was sich als «neu» ausgibt, von vornehmerein zwangsläufig besser zu sein hat als das Bestehende – ohne dafür auch nur halbwegs einen Nachweis erbringen zu müssen. Gleichermaßen inakzeptabel ist es, wenn reflexartig als antiquiert abqualifiziert wird, wer die Überlegenheit des «Neuen» nur schon in Zweifel zieht.

Überall existieren unterschiedlichste Formen des ideologischen Illiberalismus, und überall sind sie falsch. Ganz egal, ob es sich um die unbändige Markt- und Wachstumsobsession der sogenannten Wirtschaftsliberalen, den sozialdarwinistisch geprägten Kampf der amerikanischen Rechten gegen eine obligatorische Krankenversicherung¹² oder das Schlechtdreden bewährter Unterrichtspraxis seitens der Bildungsavantgarde handelt.

Hierzu ein Thema, das mir in den unterschiedlichsten Schattierungen immer und immer wieder begegnet: Das regelmässige, intensive und variantenreiche Üben hat in den vergangenen 20 Jahren massiv an didaktischem Prestige verloren – obwohl es, erst

recht hinsichtlich Sprache und Mathe-matik, ein unverzichtbarer Bestandteil erfolg-reichen Lernens ist. Dennoch wurde und wird «Üben» gerne mit dem militaristisch negativ konnotier-ten «Drill» gleichgesetzt – als überholtes Gegenstück zur strahlend schönen neuen Methodik, die quirlig, dyna-misch und farbenfroh von einem Lern-gegenstand zum anderen mäandert, wobei sie den Tatbeweis der Nachhal-tigkeit weiterhin schuldig bleibt.

Das Urteil des Lernpsychologen Ger-hard Steiner fällt deutlich aus: «Die Konsolidierung wird im Unterricht sträflich vernachlässigt [...], sodass vieles, was [...] «durchgenommen» worden ist, nie zu einem verfügbaren Wis-sen und Können [...] werden kann.»¹³ Nichtsdestotrotz sind die Rollen klar verteilt: Wer in seinem Unterricht wei-

«Die Konsolidierung wird im Unterricht sträflich vernachlässigt, sodass vieles, was «durchgenommen» worden ist, nie zu einem verfügbaren Wissen und Können werden kann.» Gerhard Steiner

terhin viel Zeit auch für geführtes Üben investiert, dürfte kaum zum en-geren Favoritenkreis der diversen Schulpreise zählen, die in den letzten Jahren aus der Taufe gehoben worden sind.

Hochschulen mit Corporate Identity?

Ein Unwohlsein verursacht in diesem Kontext auch die Praxis mancher Hochschulen, sich zunehmend wie Unternehmen zu gebärden, die von all ihren Mitarbeitenden erwarten bezie-hungsweise verlangen, eine Art *Corpor ate Identity* zu vertreten und zu ver-teidigen. Wessen Vorlesungsaus-schreibung inhaltlich nicht mit den Leitlinien der Hochschulleitung kon-form geht, läuft Gefahr, alsbald nicht mehr ins Konzept zu passen. Dabei müssten doch gerade Hochschulen – und zwar alle! – der permanente Inbe-griff der argumentativen Auseinan-dersetzung sein!

Als Folge dieser unheilvollen Entwick-lung sind es bei bildungspolitischen Themen in der Regel – bei allem Res-pekt – «ältere Herren» respektive emeritierte Professoren wie Allan Guggenbühl, Carl Bossard, Rudolf Künzli, Remo Largo, Gerhard Steiner oder Walter Herzog, die öffentlich Kri-tik an Reformprojekten üben. Sie alle haben ihre akademische Karriere be-reits hinter sich und daher in diesem Sinne nichts mehr zu verlieren.

Unglücklicherweise entsteht dadurch der Eindruck, es seien eben nur die «Alten» und «Antiquierten», welche sich an neuen Paradigmen reiben wür-den. Dem ist jedoch nicht so. Nur äus-sern jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Bedenken ten-denziell im privaten Rahmen, da sie ihre Chancen auf eine noch im Aufbau befindliche Laufbahn nicht ab-rupt geschmälert sehen möchten.

Kritisches Hinterfragen unerwünscht

Ein schlagendes Beispiel für den refor-merischen Illiberalismus war die *Art der Einführung* der Integrativen Schu-lung. Dass verschiedene plausible Gründe dafür bestanden, deren ge-plante Ausgestaltung zumindest auch skeptisch einschätzen zu können, ist, nüchtern betrachtet, nicht von der Hand zu weisen.

Was ferner in diesem Kontext ohnehin gerne verdrängt wird: Der Umstand, dass die Kantone seit 2008 die voll-ständige Verantwortung für die Be-schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf tragen, ist die Folge davon, dass sich die Invalidenversicherung im Rahmen des neuen Finanzausgleichs aus der Finanzierung und Regelung sonderpä-dagogischer Massnahmen zurückge-zogen hat. Die ganze Umstrukturie-rung war darum keineswegs aus-schliesslich pädagogisch, sondern explizit auch finanzpolitisch motiviert.

Laien wie Lehrkräfte fragten sich, in-wieweit ein lediglich während weniger Wochenlektionen aufrechterhal-tenes Spezialsetting für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürf-

nissen eine rundum auf ebendiese Schülerinnen und Schüler abgestimmte, konstante Intensivbetreuung und -förderung aufwiegen oder gar ver-bessern können sollte.¹⁴ In Kantonen, welche, anders als Basel-Landschaft, die Integrative Schulung kompromiss-los umsetzen, wurden Sondergefässe wie Einführungs- und Kleinklassen pauschal als «integrationsfeindlich» abgetan und flächendeckend abge-schafft.¹⁵ Allfällige Erfolgsbilanzen oder nur schon positive Faktoren sol-cher Modelle blendeten die Taktgeber aus.

Viele Lehrerinnen und Lehrer warfen jedoch nachvollziehbarerweise die Frage auf, wie sie eine nochmalige Ausweitung unterschiedlichster An-sprüche in ihren ohnehin sehr hetero-genen Klassen bewältigen sollten, ohne dadurch den ihnen anvertrauten Kindern nicht mehr gerecht werden zu können.¹⁶ Den grössten Eindruck auf mich persönlich während jener Debatte hinterliessen Schilderungen von Eltern behinderter Kinder, die sich an Podiumsdiskussionen vehement gegen eine schulische Integration ihres Sohnes oder ihrer Tochter in eine Regelklasse aussprachen, weil sie von der Passung des jeweils bestehenden Sondersettings überzeugt waren und ihr Kind bestens aufgehoben wussten.

Der Evidenz derartiger diskutabler As-pekte zum Trotz musste vor rund zehn Jahren über ein dickes Fell verfügen, wer sich in diesem Sinne zu äussern wagte. Dem LVB wurden, weit über die Kantongrenzen hinaus, diverse Fälle zugetragen, in denen Lehrperso-nen, die sich nicht einfach vorbehalt-los hinter das neue Konzept stellen mochten, wahlweise als rückständig, vorurteilsbehaftet oder ausgebrannt etikettiert wurden. Anderen wurde zu verstehen gegeben, dass es ihnen an geistiger Beweglichkeit oder gar am pädagogisch richtigen Menschenbild mangle. Dritten legte man die vorzei-tige Pensionierung nahe.

Gleichsetzungsdelirien

Was folglich in solchen Situationen immer häufiger zu spielen beginnt, ist ein Muster, für welches der deutsche

Autor Rüdiger Safranski den Begriff «Gleichsetzungsdelirium» geprägt hat: Aus einem kritisch denkenden Zeitgenossen wird – ob wissentlich oder fahrlässig – ein reaktionärer Unmensch gemacht.

Gleichsetzungsdelirium: Aus einem kritisch denkenden Zeitgenossen wird – ob wissentlich oder fahrlässig – ein reaktionärer Unmensch gemacht.

Um den Bogen zur Integrativen Schulung zurückzuschlagen: Wer diese Konzeption in Frage stellte, konnte unter Verdacht geraten, Behinderten deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorenthalten zu wollen oder – noch bedrückender – gar generell etwa gegen Behinderte zu haben. Das Gleichsetzungsdelirium lautete also: Wer die geplante Ausgestaltung der Integrativen Schulung ablehnt, unterdrückt die Rechte behinderter Kinder. Die Botschaft eines derartigen Vorgehens ist so unmissverständlich wie perfid: Solche Personen sind nicht satifaktionsfähig, ihre Bedenken brauchen nicht ernst genommen zu werden. Faktisch werden sie vom Diskurs ausgeschlossen. Mit Verlaub: So funktionieren totalitäre, aber doch nicht demokratische Systeme!

Eine aus meiner Sicht vernünftige Herangehensweise müsste darin bestehen, in jedem einzelnen Fall situativ und pragmatisch zu entscheiden, ob respektive in welchem Mass integrative oder eben separate Unterrichtsformen zielführend und erfolgversprechend scheinen, und zwar im Hinblick auf den Lernerfolg und das Wohlergehen aller Involvierten. Es gibt beeindruckende Beispiele gelungener integrativer Modelle genauso wie Mahnmale gescheiterter Bemühungen, die Gutes gewollt, stattdessen aber Leid erzeugt und verbrannte Erde hinterlassen haben. Wenn beispielsweise drei sogenannt «extrem verhaltensauffällige» Schüler jahrelang ihre 18 Klassenkameradinnen und -kameraden daran hindern, im

Unterricht in einer ruhigen und konzentrierten Atmosphäre etwas erarbeiten und lernen zu können, reicht es definitiv nicht aus, mit einer gewissen Selbstgerechtigkeit und erhobenem Zeigefinger auf das Label «Integration» zu verweisen.

Ein paar weitere Beispiele abstruser Gleichsetzungsdelirien gefällig?

- Wer mit Blick nach Amerika, Frankreich oder Deutschland ob der Hinwendung zur Kompetenzorientierung hierzulande nicht in Begeisterungstürme ausbricht, muss deshalb nicht insgeheim das Ziel verfolgen, «inkompetente» Schülerinnen und Schüler hervorzubringen.
- Wer die Sinnhaftigkeit identischer Stundentafeln für alle Leistungsniveaus der Sekundarstufe anzweifelt, muss nicht zwingend diskriminierende Fantasien den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern gegenüber hegen.
- Wer die Wirksamkeit der sogenannten «Didaktik der Mehrsprachigkeit» oder des Systems «3/5» (erste Fremdsprache ab der 3. Klasse, zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse) in Abrede stellt, ist deswegen nicht automatisch ein Feind des Erlernens mehrerer Sprachen.
- Wer die Vorverlegung des Schuleintrittsalters hinterfragt, muss aufgrund dessen nicht zwangsläufig die Verdrängung der Mütter aus dem Erwerbsleben anstreben.
- Und ganz allgemein: Wer nicht aufgrund jeder pädagogischen Modernerscheinung in einen Zustand ungezügelter Euphorie verfällt, muss sich trotzdem nicht einen Unterricht à la «Feuerzangenbowle» zurückwünschen.

Kontroverse statt Zermürbung!

Nun mag womöglich der gestandene Diskutant oder die erprobte Podiumsteilnehmerin die englische Sentez einwenden: *If you can't stand the heat, get out of the kitchen.* Meine Kritik zielt aber eben keineswegs pauschal auf griffige, pointierte Voten ab, sondern darauf, wenn einer echten inhaltlichen Auseinandersetzung von vorneherein ausgewichen wird, indem

der Schauplatz auf eine vermeintliche Ebene der Moral gehoben oder die Begründungen des Gegenübers gar nicht erst einer redlichen Überprüfung unterzogen werden.

Solcherlei wirkt sich ungeheuer zerstörend auf all jene aus, welche sich um ihr berechtigtes Bedürfnis nach einem argumentativen Gefecht betrogen sehen. Ein Mitglied eines kantonalen Parlaments (*nicht* des Baselbieter Landrats) schrieb mir letztes Jahr: «Meine Zeit in der Bildungspolitik läuft ab. Nie geht es um Argumente, weder im Parlament noch auf Podien wurden meine Anliegen jemals ernsthaft diskutiert. Wie oft wurde ich von oben herab lächerlich gemacht und persönlich angefeindet aufgrund meiner kritischen Voten und Nachfragen! Nur argumentiert wird nicht.»

Derlei Zermürbungstaktiken sind verheerend für die Demokratie. Der frühere Münchener Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) hat im vergangenen Sommer eine bemerkenswerte Streitschrift¹⁷ publiziert, in welcher er – themenübergreifend – ebensolche Vorgänge geisselt. Im Interview mit der «Münchner Tageszeitung»¹⁸ rief Ude zur Wiederbelebung des kontroversen politischen Diskurses auf und benannte verschiedene Formen «modischen Fehlverhaltens», denen zu Leibe zu rücken es gelte: masslose Versprechungen, behauptete Alternativenlosigkeiten, fehlender Realismus, Schwarzweiss-Malerei, Selbstüberhöhung bei gleichzeitiger Dämonisierung der Gegenseite.

Was Christian Ude im Grossen fordert, das verlangt der LVB als Institution seit Jahr und Tag im (vergleichsweise) Klei-

Wir sind entschieden dagegen, wenn die Adjektive «konstruktiv» und «konformistisch» synonym ausgelegt werden.

nen, nämlich im Bereich unseres Kerngeschäfts: der Bildungspolitik, der Pädagogik und der Didaktik. Wir sind

entschieden dagegen, wenn die Adjektive «konstruktiv» und «konformistisch» synonym ausgelegt werden, wobei unser Hang zum Nonkonformismus keineswegs reiner Selbstzweck ist: Wir argumentieren nicht aus Prinzip für oder gegen etwas, sondern erachten es als wichtig, insbesondere dort, wo eine breite Trägerschaft den Nimbus des einzig Wahren und Guten vermittelt, noch genauer hinzuschauen, nachzudenken und Fragen zu stellen. Oder um mit dem Soziologen Harald Welzer zu sprechen: In uns verankert ist «die tiefe Überzeugung, dass immer alles auch anders sein könnte. [...] Die Wirklichkeit ist nicht hermetisch, sondern porös.»¹⁹

«Die Wirklichkeit ist nicht hermetisch, sondern porös.»
Harald Welzer

Fallbeispiel Gesinnungsvalidierung

Hierzu nur ein Beispiel unter vielen: Als im Sommer 2013 die erste Version des Lehrplans 21 in die Vernehmlassung ging, hat sich der LVB mit grossem Aufwand durch das ausladende Werk gekämpft und bereits in seiner ersten Stellungnahme²⁰ mit deutlichen Worten eine Vielzahl jener Kritikpunkte herausgearbeitet, die bis heute in verschiedenen Kantonen lehrplanspezifische Abstimmungsdebatten und Umsetzungsarbeiten prägen.

Einer der genannten Kritikpunkte traf das im Lehrplan angelegte Vorha-

ben, die persönliche Lebensführung respektive die Geisteshaltungen der Schülerinnen und Schüler schulisch validieren zu wollen. Solcherlei fragwürdige Ansinnen hat der LVB von Anfang an entschieden abgelehnt. Auch in einem später erschienenen Beitrag in der NZZ habe ich mich im gleichen Sinne geäussert.²¹

Umso negativer erstaunt nahmen wir im Februar 2016 zur Kenntnis, dass an einem Berner Hearing mit Lehrpersonen zur neuen Schülerbeurteilung gemäss Lehrplan 21 frisch erarbeitete Formulare vorgestellt wurden, auf welchen 20 soziale und personale Kompetenzen – jeweils auf einer Skala von 1 bis 10 – beurteilt werden sollten. Darunter befanden sich Elemente wie «SchülerInnen können Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen, können respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden.»²²

Noch erstaunlicher: Die anwesenden 250 Personen winkten das Ganze mehr oder minder widerspruchsfrei durch. Hätte sich nicht ein einzelner, kritisch gesinnter Teilnehmer – übrigens ein junger Lehrer – im Anschluss an die Veranstaltung an den Bündner Schulblogger Urs Kalberer²³ gewandt und hätte sich aus dessen entsprechendem Post wiederum nicht ein missbilligender Artikel im «Bund» ergeben, auf welchen der Berner Bil-

dungsdirektor mit einem zeitnahen Rückzug der beanstandeten Planung einging, so wäre die Anmassung der Volksschule zur Gesinnungsvalidierung von Schülerinnen und Schülern wohl tatsächlich Realität geworden – und das in der Schweiz des 21. Jahrhunderts!

Und die Moral von der Geschicht? Ein Berner «Expertenteam» hatte zuvor ein Jahr lang an den besagten Beurteilungsformularen gearbeitet; ohne offenbar zu realisieren, was es damit in Gang zu setzen imstande war. Und falls doch, würde das die Angelegenheit alles andere als besser machen.

Expertendämmerung und die Rolle der Medien

Allein dieses Beispiel zeigt auf, weshalb der Wunsch des früheren EDK-Generalsekretärs Hans Ambühl nach «mehr Vertrauen in Experten»²⁴ notwendigerweise unerfüllt bleiben muss, zumal dasselbe Medienhaus, welches das Interview mit Ambühl geführt hatte, ausgerechnet den Ökonom Stefan Wolter – und nicht etwa eine Person mit schulischem Praxisbezug – zum «obersten Schweizer Bildungsexperten»²⁵ kürte.

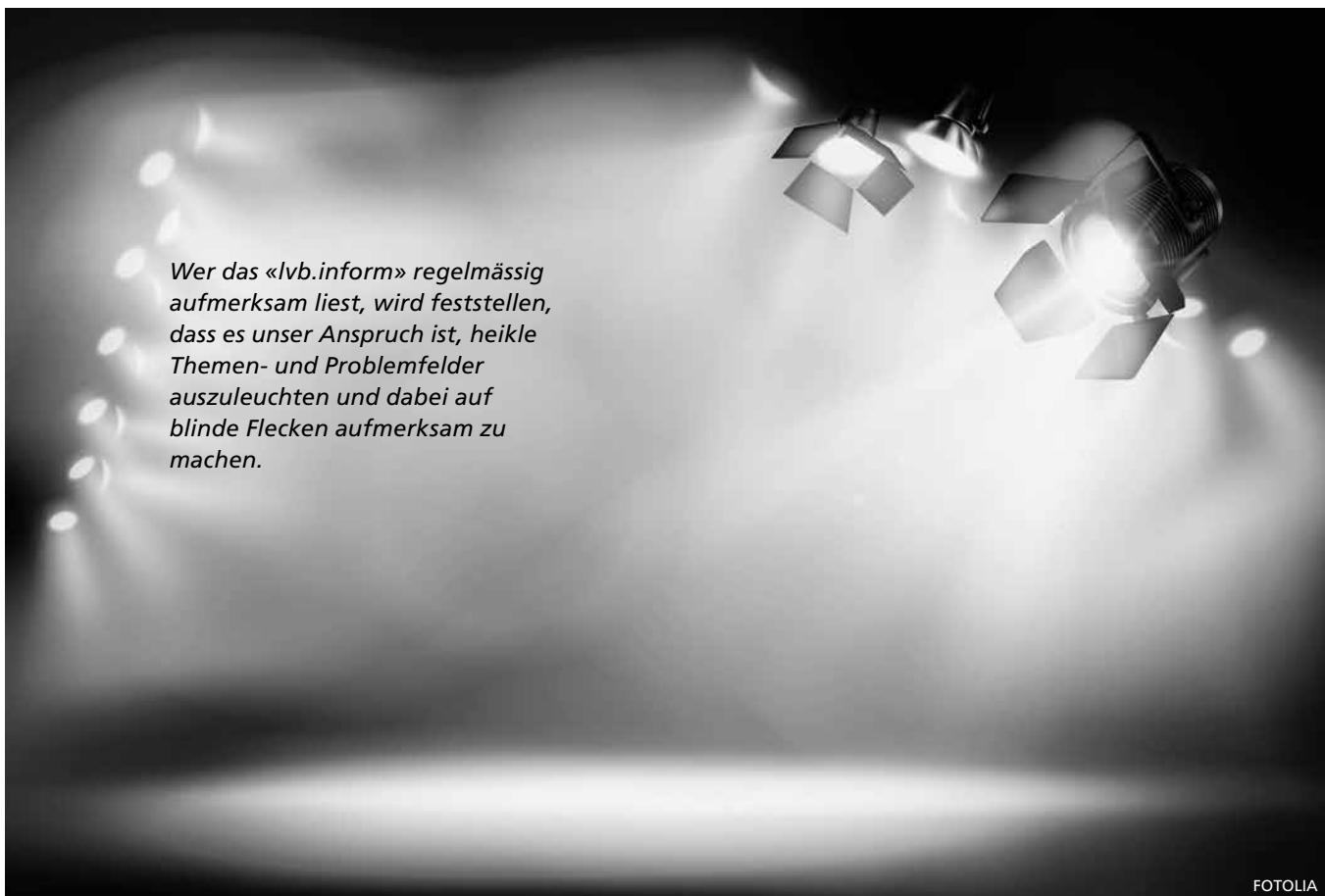
Eine vertiefte Analyse der Rolle der Medien im bildungspolitischen Diskurs wäre ohnehin einmal lohnenswert. So führten in meiner Wahrnehmung zugesetzte Schlagzeilen dazu, dass in Zürcher Medien alle Kritiker des Lehrplans 21 kurzerhand mit dem obskuren Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis

Um ein Haar wäre die Anmassung der Volksschule zur Gesinnungsvalidierung von Schülern Realität geworden – und das in der Schweiz des 21. Jahrhunderts!



Wer das «lrb.inform» regelmässig aufmerksam liest, wird feststellen, dass es unser Anspruch ist, heikle Themen- und Problemfelder auszuleuchten und dabei auf blinde Flecken aufmerksam zu machen.

FOTOLIA



(VPM) in einen Topf geworfen wurden. Dank der Gnade meiner späten Geburt hatte ich zuerst einmal googeln müssen, was dieser VPM überhaupt einmal gewesen war ...

Dabei finden sich etwa in der lesenswerten Broschüre «Einspruch!» diverse plausible Lehrplan-21-kritische Beiträge von Philosophen wie Anton Hügli und Eduard Käser, Politikerinnen respektive Politologinnen wie Anita Fetz und Regula Stämpfli oder Erziehungswissenschaftlern wie Roland Reichenbach und Walter Herzog. Mit Sektiererei hat dies nun wahrlich nichts gemein.

Ähnlich verhielt es sich vor der Zürcher Abstimmung über die allfällige Reduktion auf nurmehr eine Fremdsprache auf der Primarstufe im Mai 2018: Medial wurde zeitweise der Eindruck erweckt, die Initianten seien gegen das Fremdsprachenlernen an sich – wiederum ein klassisches «Gleichsetzungsdelirium» gemäss Safranskis Di-

agnostik. Dass sie vielmehr für ihre alternative Überzeugung eines gewinnbringenderen Modells durch eine *Umverteilung* der Lektionen eintraten, ging dabei – willentlich oder unbewusst – zumindest teilweise unter. Solcherlei ist leider weder einer echten politischen Debatte noch der Funktion der kritischen vierten Gewalt im Staate würdig.

Ein Schelm, wer dadurch auf die Idee käme, die Berichterstattung stünde zunehmend im Einklang mit den Positionen jener Bildungsinstitutionen, die es sich leisten können, regelmäßig ganze «Bildungsseiten» in den entsprechenden Printmedien zu schalten. Oder ist das Ganze doch eher den aus finanziellen Gründen zunehmend ausgedünnten Redaktionen geschuldet?

Das Selbstverständnis des LVB

Umso wichtiger ist es folglich, dass es Institutionen und Personen gibt, die es sich geradewegs zur Aufgabe machen, sämtliche Projekte, Theorien

und Thesen einer exakten kritischen Prüfung zu unterziehen. Das entspricht sehr genau unserem Selbstverständnis beim LVB.

Wer das «lrb.inform» regelmässig aufmerksam liest, wird feststellen, dass es unser Anspruch ist, heikle Themen- und Problemfelder auszuleuchten und dabei auf blinde Flecken aufmerksam zu machen respektive nicht überzeugende Argumentationen zu dekonstruieren. Wir versuchen proaktiv jene Debatten anzustossen, die wir für notwendig halten. Dadurch, um Simon

Wir versuchen proaktiv jene Debatten anzustossen, die wir für notwendig halten.

Urbans Terminologie noch einmal aufzugreifen, kommen selbstverständlich immer wieder Inhalte zur Sprache, die wahlweise «zugespitzt, schwarzhumorig oder provokant sind, dem Zeit-

geist widersprechen, den Mainstream konterkarieren oder einer vordergründigen Moral nicht gehorchen wollen.» Unbedingt!

Kein Anspruch auf Allgemeingültigkeit

Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass auch unsere Wahrheiten nicht den Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu erheben haben. Betrachten wir hierfür exemplarisch die Lehrplan-21-Debatte: Während einige Interessierte vor allem beklagen, dass es nach wie vor Lehrerinnen und Lehrer gebe, die in ihrem Unterricht ausschliesslich dozierten und bei ihren Schülerinnen und Schülern nichts anderes auslösten als bulimische Lernprozesse ohne Langzeiteffekt, befürchten andere vorrangig die Übernahme des Bildungssystems durch private Firmen und/oder die Ablösung des humanistischen Bildungsideals durch eine utilitaristische Passung an ökonomische Bedürfnisse. Je nach Perspektive und persönlicher Betroffenheit dürfte das Urteil über gewisse Stossrichtungen des Lehrplans 21 sodann ganz unterschiedlich ausfallen.

Deswegen ist in zweifachem Sinne Sorgfalt geboten: Sorgfalt hinsichtlich der Qualität der eigenen Argumentation, Sorgfalt aber auch in Bezug auf

Es ist in zweifachem Sinne Sorgfalt geboten: Sorgfalt hinsichtlich der Qualität der eigenen Argumentation, Sorgfalt aber auch in Bezug auf den Umgang mit den Positionen der Andersdenkenden.

den Umgang mit den Positionen der Andersdenkenden. Wir sind daher stets darum bemüht, uns in konträre Perspektiven hineinzudenken und damit unsere eigenen Begründungen auf deren Stabilität hin zu überprüfen. Sollte uns dies im Einzelfall Ihrer Meinung nach nicht gelingen, dann steckt kein böser Wille dahinter. Letztlich kann niemand, auch nicht die LVB-Geschäftsleitung, redlich gegen seine eigenen Überzeugungen argumentie-

ren – und sollte dies auch nicht tun müssen. Wenn Sie, geschätzte Mitglieder, aber der Ansicht sind, wir würden mit einer spezifischen Publikation den eigenen Ansprüchen nicht gerecht oder über das Ziel hinausschiessen, dann teilen Sie uns dies bitte umgehend mit! Einem Austausch haben wir uns noch nie verweigert.

Die Rubrik «LVB-Forum» haben wir eigens dafür geschaffen, auch Kritik und divergierenden Sichtweisen Raum zu geben. Teilweise rufen wir sogar explizit dazu auf, uns kontradiktionsche Stellungnahmen zukommen zu lassen, so etwa in mehreren Passepartout-kritischen Artikeln.²⁶ Ebenfalls willkommen sind Gastbeiträge mit gegensätzlichen Stossrichtungen; bei Gelegenheit bieten wir einer geeigneten Autorenschaft gerade von uns aus eine *Carte blanche* an.²⁷ Von zentraler Bedeutung ist für uns außerdem die Praxis, die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der LVB-Basis zu den unterschiedlichsten Themen immer wieder durch Online-Befragungen zu erwähnen (wer allerdings nicht Mitglied ist, dessen Meinung wird logischerweise auch nicht erfasst). Nur so ist gewährleistet, dass wir eine brauchbare Interessenvertretung sicherstellen können.

Was klar ist und bleibt: Wir vom LVB wollen, müssen, werden auch in Zukunft nach bestem Wissen und Gewissen unsere Einschätzungen zu allen bildungspolitischen, pädagogischen und didaktischen Aspekten erarbeiten und publizieren. Nach wie vor werden positiv besetzte Begriffe allein nicht ausreichen, um uns von etwas zu überzeugen. Denn immer liegt der Teufel im Detail und entscheidet sich das Schicksal einer Idee in deren konkreter Umsetzung.

Immer liegt der Teufel im Detail und entscheidet sich das Schicksal einer Idee in deren konkreter Umsetzung.

Pawlow und das Marketing

Wiederum Peter Sloterdijk ist es zu verdanken, die Problematik der posi-

tiv besetzten Marketingvokabeln im politischen Prozess – Jochen Krautz spricht in diesem Kontext von «Containerbegriffen», in die jedermann hineininterpretiert, was er selbst darunter verstanden haben will²⁸ – reflektiert zu haben. So ist Sloterdijk davon überzeugt, dass der sowjetische Psychologe Pawlow – berühmt-berüchtigt geworden durch die psycho-physischen Mechanismen des Pawlowschen Hundes – die Evolution der Debattenkultur mit grossem Interesse betrachtet hätte und sich darob in seiner reflexologischen Grundansicht bestätigt fühlen würde, da einzelne «semantische Stimuli» dafür ausreichten, den «Saft» (in Analogie zum einsetzenden Speichelfluss des Tieres trotz ausbleibenden Futters) «sofort einschiessen» zu lassen.²⁹

Betrachten wir die bildungspolitischen Schlagwörter der letzten Jahre: Kompetenz. Integration. Frühförderung. Individualisierung. Allesamt perfekt modellierte Termini (oder eben «semantische Stimuli»), gegen die im Prinzip niemand etwas einzubinden hat. Entscheidend ist dann aber, was genau darunter verstanden respektive daraus abgeleitet und gemacht wird.

Wie sehr mittlerweile die Bildungspolitik Marketingstrategien unterworfen ist, lässt sich anhand des umstrittenen interkantonalen Fremdsprachenprojekts «Passepartout» trefflich darstellen: Die digitale Zürcher All-round-Marketing-Agentur «NEMUK» und die Basler Textagentur «wortgewandt» wurden mit der staatlichen Projektwebsite www.passepartoutsprachen.ch betraut. Dadurch finanziert der Steuerzahler nicht nur das teure Unterfangen an sich, sondern – gemäss meinem Wissensstand hierzu lande ein Novum – auch noch dessen Bewerbung und Lobpreisung durch private Agenturen: «Fremdsprachenunterricht aus einem Guss» / «Erfolg dank Kohärenz» / «Für mehr Erfolg im Fremdsprachenunterricht».

Soll dieses Beispiel Schule machen? Muss künftig für jedes neue Lehrmittel mit einem durch den Staat alimen-



Auch die Bildungspolitik ist kein Schicksal, das man einfach über sich ergehen lassen muss. Autoritäten und «Experten» liegen nachweislich oft falsch.

tiernten Marketingkonzept gerechnet werden? Und falls ja: Cui bono?

Muss künftig für jedes neue Lehrmittel mit einem durch den Staat alimentierten Marketingkonzept gerechnet werden? Und falls ja: Cui bono?

«The fault, dear Brutus, is not in our stars»³⁰

Im ersten Akt von Shakespeares «Julius Caesar» versucht Cassius seinen hin- und hergerissenen Freund Brutus davon zu überzeugen, dass es im Interesse der Allgemeinheit sei, Caesar davon abzuhalten, sich zum Imperator aufzuschwingen. Auch Caesar sei nur ein Mensch, weshalb kein Anlass dafür

bestehe, sich als sein Untertan zu sehen. Und tue man dies doch, so trage man selbst allein die Schuld dafür, nicht etwa das Schicksal:

*The fault, dear Brutus, is not in our stars,
But in ourselves, that we are underlings.*

Nun taugt der zum Mord anstiftende Cassius wohl höchstens bedingt als Richtschnur der Lebensführung – ganz abgesehen davon, dass die Verschwörung gegen Caesar die Republik auch nicht zu retten vermochte. Aber der Kern seiner Aussage ist für uns alle von Bedeutung: Auch die Bildungspolitik ist kein Schicksal, das man einfach über sich ergehen lassen muss. Autoritäten und «Experten» liegen nachweislich

oft falsch. Umso mehr gehören sie hinterfragt und die Meinungsfreiheit in pädagogischen und didaktischen Belangen ist mit Esprit und Herz zu verteidigen.

Es ist an uns, uns frei zu äußern und uns Gehör zu verschaffen. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, welche dies kraft ihrer Berufs- und Lebenserfahrung machen. Tun wir es nicht, so liegt der Fehler *«in ourselves»*.

Solange ich die Ehre habe, diesem Verband als Präsident vorzustehen zu dürfen, wird sich der LVB niemals mit einer Rolle als *«underling»* zufriedengeben. Für Ihre Unterstützung und kritische Begleitung danke ich Ihnen bestens.

- ¹ Erik Ebneter und Benedict Neff: «Die Historiker der Universitäten verweigern sich der Diskussion», Basler Zeitung, 14.01.2015
- ² Jochen Buchsteiner: «Politisch ganz korrekt», Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.01.2016
- ³ vgl. Jon Ronson: «In Shitgewittern – Wie wir uns das Leben zur Hölle machen», Tropen Verlag, 2016
- ⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=iAr6LYC-xpE>
- ⁵ Andrea Köhler: Interview mit Jonathan Haidt, Neue Zürcher Zeitung, 01.07.2017
- ⁶ Simon Urban: «Ein Volk der Beleidigten», Die Zeit, 31.07.2016
- ⁷ Peter Sloterdijk: «Primitive Reflexe», Die Zeit, 09.03.2016
- ⁸ Simon Urban: «Ein Volk der Beleidigten», Die Zeit, 31.07.2016
- ⁹ Sylvia Sasse: «Die Verführbarkeit der Journalisten», www.geschichtedergegenwart.ch, 11.10.2017
- ¹⁰ Christof Münger: Interview mit Timothy Garton Ash, Tages-Anzeiger, 22.04.2017
- ¹¹ Lucien Scherrer: Interview mit Roland Reichenbach, Neue Zürcher Zeitung, 26.07.2014
- ¹² vgl. hierzu: Sacha Batthyany: «Streit seit 100 Jahren», Tages-Anzeiger, 26.07.2017
- ¹³ Gerhard Steiner: «Im Würgegriff des Lehrplans 21», lvb.inform 2015/16-02
- ¹⁴ vgl. hierzu auch: Roland Stark: «Integrativer Zwischenruf aus Basel-Stadt – Romantik statt Praxiserfahrung», lvb.inform 2016/17-02
- ¹⁵ Der Kanton Solothurn zieht nun übrigens nach: Ende März 2018 hat der Kantonsrat die Auflösung der letzten Einführungsklassen im Gesetz festgeschrieben. Interessanterweise auch hier – wie einst in Basel-Stadt – unter der Ägide eines liberalen Bildungsdirektors.
- ¹⁶ Übrigens: In einer 2017 durchgeführten Umfrage unter den LVB-Mitgliedern der Primarstufe gaben fast 80% der Teilnehmenden an, ihre Beanspruchung durch verhaltensauffällige und sehr lernschwache Kinder gehe auf Kosten der Förderung der Kinder ohne spezielle Bedürfnisse. Die umgehend ablehnende Reaktion der kantonalen Bildungsverwaltung auf dieses Votum lässt sich nachlesen im Artikel von Michael Weiss: «Handlungsbedarf trotz positiver Grundtendenz», lvb.inform 2016/17-04.
- ¹⁷ Christian Ude: «Die Alternative oder: Macht endlich Politik!», Knaus, 2017
- ¹⁸ <https://www.tz.de/muenchen/stadt/christian-ude-spricht-im-interview-ueber-sein-neues-buch-alternative-oder-macht-endlich-politik-8451325.html>
- ¹⁹ Harald Welzer: «Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand», Fischer, 2013
- ²⁰ LVB-Geschäftsleitung: «Die Stellungnahme des LVB zum Lehrplan 21», lvb.inform 2013/14-02
- ²¹ Valerie Zaslawski: «Keine Noten für den Charakter», Neue Zürcher Zeitung, 10.03.2016
- ²² <http://schuleschweiz.blogspot.ch/2016/02/einbezug-der-lehrer-lapulver.html>
- ²³ <http://schuleschweiz.blogspot.ch/>
- ²⁴ Dennis Bühler: «Bildungs-Revolutionär tritt ab: Der Erfinder von «Harmos» geht in Pension», Aargauer Zeitung, 03.04.2017
- ²⁵ Niklaus Vontobel: «Auf die Schweiz rollt Umschulungswelle zu – doch das Bildungssystem taugt nicht», Schweiz am Wochenende, 07.10.2017
- ²⁶ vgl. hierzu: Roger von Wartburg: «Früh fremd? Honni soit qui mal y pense. Zur aktuellen Lage der Fremdsprachendebatte», lvb.inform 2013/14-04, oder Roger von Wartburg und Philipp Loretz: «Was uns an Passepartout nicht überzeugt: Eine Chronologie wachsender Zweifel», lvb.inform 2015/16-03.
- ²⁷ vgl. hierzu etwa: Reto Furter zu Passepartout im lvb.inform 2015/16-04 oder Urs Albrecht zur Schreibdidaktik im lvb.inform 2015/16-02.
- ²⁸ Jochen Krautz: «Ökonomismus in der Bildung: Menschenbilder, Reformstrategien, Akteure», in: «Gymnasium in Niedersachsen 1/13»
- ²⁹ Peter Sloterdijk: «Primitive Reflexe», Die Zeit, 09.03.2016
- ³⁰ Falls Sie diesen Gedanken lieber weniger literarisch verpackt veranschaulicht haben möchten, empfehle ich Ihnen alternativ die Lektüre des Kapitels «The Authority Bias – Warum Sie gegenüber Autoritäten respektlos sein sollten» aus dem Bestseller «Die Kunst des klaren Denkens» von Rolf Dobelli (Carl Hanser Verlag, 2011).

Perle 3: «Schüler sind nicht dumm»

Wo: Tages-Anzeiger

Wer: Allan Guggenbühl im Interview mit Matthias Meili

Wann: 26. Mai 2018

«Viele Reformen berücksichtigen die Psychologie der Kinder nicht, es handelt sich um intellektualistische Kopfgeburten, die logisch und innovativ tönen, Kinder jedoch überfordern. [...] Das selbstorganisierte Lernen ist neben dem Kompetenzbegriff eine solch mantraartig vorgebrachte Reform. Die Schüler werden angehalten, ihr eigener Lernmanager zu sein, Lernziele selber zu formulieren und sich für Stoffschwerpunkte zu entscheiden. Außerdem wird praktisch alles, was das Kind macht und denkt, mit dem Begriff «Kompetenz» erfasst und bewertet. [...]»

Autonomie entsteht nicht, indem man sie verordnet. Wichtig ist, dass man Bedingungen schafft, die es möglich machen, eigenständig zu sein. Dazu gehört die Möglichkeit, sich abzugrenzen, eigene Wege zu gehen. Schüler sind nicht dumm. Sie realisieren, dass die Schule eine Zwangsinstitution ist! Die meisten Kinder sind aber bereit, sich anzupassen, und neugierig, was man ihnen erzählen wird. Es ist ein Betrug, wenn nun verlangt wird, die Ziele selber zu setzen, denn Kinder würden völlig andere Dinge wählen. Unsere Gesellschaft hat genügend Angebote: gamen, im Internet surfen, Magazine anschauen etc. [...]»

Die Schulzeit ist eine Zeit der Prägung. Die Kinder wollen von Erwachsenen geführt werden. Sie brauchen Vorbilder, die sie bewundern und über die sie sich aufregen können. Vor allem aber wollen sie von deren Geschichten und Leidenschaften hören. Über die Auseinandersetzungen mit den Erfahrungen der Alten wachsen Kinder in die Gesellschaft hinein. [...] Unterrichten ist psychologisch gesehen ein Anbindungsakt. Viele Kinder lernen dem Lehrer zuliebe. Kinder lernen am besten, wenn die Lerninhalte emotional besetzt sind, weil sie von einer geschätzten Bezugsperson vermittelt werden. [...]»

Das selbstorganisierte Lernen basiert auf der Idee, in der gleichen Klasse Kinder mit verschiedenen Begabungen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zu unterrichten. Wenn die Kinder sowohl das Lerntempo wie auch die Lernziele selber bestimmen, soll mehr Diversität möglich sein. [...] Das Lernen ist nicht mehr ein Gruppenprozess, sondern eine Einzelaktivität. Für viele Kinder eine klare Überforderung. Außerdem ist die Lehrperson oft nicht präsent. Mir haben Schulkinder erzählt, dass sie ihre Fragen nicht mehr dem Lehrer stellen dürfen, sondern diese mit ihren Klassenkameraden diskutieren müssen. [...]»

Viele lernen unabhängig von der Methode gut, selbst beim miserabelsten Unterricht. Andere passen sich oberflächlich an. Sie mimen Interesse, doch die Themen der

Schule finden keinen Widerhall in ihnen. Eine dritte Kategorie von Kindern minimalisiert ihren Effort, sie werden unruhig und stören. Das betrifft in der Mehrheit Knaben. [...] Was zugenommen hat, sind die Fälle mit ADHS. Die Diagnose wird oft ohne seriöse Abklärung gestellt. Sie wird zur Etikette eines Schülers, ohne dass man weiß, wer sie verabreicht hat. Viele Schüler sehen dann in ihrer Diagnose eine Auszeichnung. Wer nicht die Etikette ADHS verabreicht bekommt, ist kein richtiger Bub! Problematisch ist, dass Unruhe, Dooftun, Frechsein pathologisiert werden und dann als fehlende Sozialkompetenz in Lernberichten erscheint. [...]»

Problematisch ist nicht, dass man die Kinder auffordert, sich zu benehmen, sondern dass die Einhaltung dieser Anstandsformen relevant für den Schulerfolg wurden. Außerdem werden Verhaltensweisen als ein Zeichen sozialer Inkompetenz bezeichnet, die an sich normal sind. [...] Widersprechen, unterbrechen, Provokationen, schimpfen oder in einem Konflikt einfach mal zu schweigen. Solche Kommunikationsformen sind in der Erwachsenenwelt völlig normal. Kindern wollen wir jedoch vorgaukeln, dass solche Kommunikationsformen abwegig sind. Sie werden zu Opfern des politisch korrekten Denkens. Ich hatte einmal einen Schüler, der nach einem Konflikt mit der Lehrerin über seine Gefühle hätte sprechen sollen. Er sagte mir, dass er ihr doch nicht sagen könne, dass er sie eine dumme Kuh finde – absolut zu Recht. [...]»

Konflikte sind ein Teil der Arbeit der Lehrpersonen, es ist ihr Alltag. Kinder zu unterrichten und zu erziehen, ist Schwerstarbeit. [...] Aber wir dürfen nicht vergessen: Es handelt sich um Menschen in Entwicklung! Die allermeisten verhalten sich als Erwachsene nicht so, wie sie es als Kind taten. [...] Lehrpersonen bewegen sich in einem halbchaotischen Umfeld, müssen immer wieder spontan reagieren. Meistens können sie sich nicht lange überlegen, wie sie vorgehen müssen. Doch heute müssen sie sehr viel protokollieren, Lernberichte verfassen, Beobachtungsberichte nach verschiedenen Kriterien schreiben und notieren, wie sich das Kind in der Gruppe und beim Lernen verhält. Es droht eine Bürokratisierung der Schule, die der spontanen, direkten und aussergewöhnlichen Auseinandersetzung mit dem Kind wenig Bedeutung gibt. [...] Es ist natürlich wichtig, dass Eltern und Lehrer über das Kind sprechen und dass man dies auch mit dem Kind selber tut. Fruchtbare Gespräche sind ein sorgsames Eindringen in die gegenseitige Gedanken- und Gefühlswelt. Sie sind voller Überraschungen. Gespräche nach standardisierten Kriterien zu führen, ist eine Beleidigung der Lehrpersonen und Eltern. [...]»



FOTOLIA

Ich glaube [...], dass Schulerfolg wenig aussagt über den späteren Erfolg im Leben. Um beruflich erfolgreich zu sein, braucht es noch ganze andere Fähigkeiten: Intuition, spielerische Begabung, Durchsetzungsfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Schlauheit. [...] Mit dem Begriff «Kompetenzen» wird suggeriert, dass ein grosser Wandel bevorstehe, dass Lernen zu einem zielgerichteten Prozess werde. So hofft man, dass die grosse Professionalisierung herannahrt und die Schule die Kinder zu perfekten Arbeitnehmern macht. «Kompetenz» wurde als Wort gehypt, um mess- und vergleichbare Resultate ins Zentrum zu stellen. [...] Vergessen wird, dass Verhalten und Leistungen vom Kontext, vom System abhängen, in dem man sich bewegt. Teamfähigkeit hängt zum Beispiel davon ab, ob man sich mit der Gruppe identifiziert; den Inhalt der Arbeit interessant findet. Lesen wird interessant, wenn die Lektüre spannend ist. [...]

Der Schwerpunkt müsste meiner Meinung nach wieder auf die Vermittlung von Wissen im persönlichen Kontakt von der Lehrperson zu den Schülern gelegt werden. Das tönt jetzt etwas altmodisch. Aber die Kinder gehen in die Schule, um von Menschen zu erfahren, was im Leben spannend ist, was sie können und wissen sollten. Sie gehen nicht primär in die Schule, um zu lernen, wie man lernt. [...] Ich bin nicht sicher, ob die aktuelle Form der Schule, bei der ein immenser, von der Realität der Kinder isolierter Überbau existiert, überleben wird.»

*«Fruchtbare Gespräche sind ein sorgsames Eindringen in die gegenseitige Gedanken- und Gefühlswelt. Sie sind voller Überraschungen. Gespräche nach standardisierten Kriterien zu führen, ist eine Beleidigung der Lehrpersonen und Eltern.»
Allan Guggenbühl*

Perle 4: «Überfordert und überfordert»

Wo: Neue Zürcher Zeitung

Wer: Margrit Stamm

Wann: 17. Mai 2018

«Besonders fleissig und gute Noten – ein solches Kind ist der Traum mancher Eltern. Ist es zudem überdurchschnittlich intelligent, dann hat es beste Aussichten auf eine besonders erfolgreiche Bildungslaufbahn. Doch in vielen Fällen sind solche Kinder nicht hochbegabt, sondern Überleister. Überleister sind junge Menschen, die mehr leisten, als man von ihnen aufgrund ihrer intellektuellen Fähigkeiten erwartet.

Überleistung gilt fälschlicherweise als erstrebenswert oder zumindest als harmlos. Doch ein Blick hinter die Fassade vieler asiatischer Familien verweist auf die damit verbundenen Probleme. In dieser Kultur wird der Wert des Kindes häufig an dessen Leistungsergebnissen bemessen, weshalb schlechte Schulleistungen als familiäre Schande gelten können. Folglich gibt es vor allem ein Ziel: Bestnoten – ungeachtet dessen, welche Anstrengung erforderlich und welche psychischen Beeinträchtigungen damit verbunden sind.

Hierzulande ist die Situation nicht derart krass, aber der Trend ist unübersehbar. Kinder, die mehr leisten, als sie eigentlich in der Lage sind, gibt es viele. So geht ETH-Kollegin Elsbeth Stern davon aus, dass mindestens dreissig Prozent der Gymnasiasten Überleister sind, die eigentlich gar nicht ins Gymnasium gehören. Auch jenseits des Gymnasiums finden sich solche Kinder, etwa die Langsamlerner mit deutlichen Leistungsschwächen, deren Eltern aber mit allen Mitteln auf die Sekundarschule pochen. Bekannt sind

Überleister auch in Sport und Musik. Hier ist der Wunsch besonders gross, aus einem normalen Kind ein aussergewöhnliches Kind zu machen. Die Freude am Spiel oder am künstlerischen Vergnügen ist out, Konkurrenz ist in.

Natürlich ist das Leistungsdenken etwas Wichtiges. Problematisch wird es jedoch dann, wenn es zum primären Ziel des Elternhauses wird. Doch Mama und Papa sind nicht einfach die überehrgeizigen Schuldigen – diese oft gehörte Anschuldigung ist zu simpel. Das Bildungssystem heizt die Überleistungskultur mächtig an und lässt Eltern neuerdings schon im Kindergarten in sie einspuren. Wenn die Kompetenzen von Fünfjährigen in mehrseitigen Fragebögen mit standardisierten Beurteilungspunkten klassifiziert und miteinander verglichen werden, ist es nachvollziehbar, dass sich Eltern für den Erfolg ihrer Kleinen verantwortlich fühlen und sich fortan noch mehr darauf konzentrieren, das Beste aus dem Kind herauszuholen.

Ein weiterer Verstärker der Überleistungskultur sind die Checks, die mittlerweile über die ganze obligatorische Schulzeit eingeführt werden und deren Ergebnisse sogar ins Abschlusszertifikat eingetragen werden sollen. Wer den Durchschnitt nicht erreicht, braucht folgerichtig Unterstützungsmaßnahmen.

Gäbe es nicht die Lern- und Erziehungspsychologen, die permanente Nachhilfe und Lernstudios, ganz abgesehen



«Kinder spüren wie Seismografen, dass sie vor allem dann etwas wert sind, wenn die Noten stimmen. Sie sind überzeugt, dass Liebe und Anerkennung der Eltern auf der guten Leistung beruht. Dies führt zu einem Teufelskreis unglaublichen Ausmasses.»
Margrit Stamm

von den elterlichen Rekursen als Ellbogenreaktionen, damit die Kinder vorwärtskommen, dann könnte der Nachwuchs die an ihn herangetragenen Leistungserwartungen gar nicht mehr stemmen. Diese Überleisterkultur ist höchst problematisch, weil aus ihr eine Lebenshaltung resultiert, die vom Bildungssystem auf die Familie übergreift.

Die vielleicht gravierendste Konsequenz ist die Verknüpfung von Elternliebe, Leistung und Gegenleistung. Eltern, welche für ihre Kinder maximale Dienstleister sind und alles für deren Erfolg tun, identifizieren sich mit ihnen und sind enttäuscht, wenn die Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen. Und Kinder spüren wie Seismografen, dass sie vor allem dann etwas wert sind, wenn die Noten stimmen. Sie sind überzeugt, dass Liebe und Anerkennung der Eltern auf der guten Leistung beruht. Dies führt zu einem Teufelskreis unglaublichen Ausmasses.

Die Überleisterkultur unseres Bildungssystems ist ausser Kontrolle geraten. Dies dürfte so bleiben, ausser es gibt

massive Veränderungen insofern, als der fast ausschliesslich auf Noten ausgerichtete Beurteilungs-, Kontroll- und Feedbackmonitor zugunsten überfachlicher Kompetenzen zurückgefahren wird – so wie sie im Lehrplan 21 aufgelistet sind. Nur in dieser Balance entsteht Raum für die kindliche Seele, damit sie wachsen kann. Erst dann wird ersichtlich, wie viel überhaupt in einem Kind steckt. Das Paradoxe an einem solchen Perspektivenwechsel ist, dass das fürsorgliche Wegschauen von Erwachsenen für Kinder meist hilfreicher ist als das besorgte Diagnostizieren, Messen und Beurteilen. Kinder, die spüren, dass man sie und ihre Schul- und Freizeitleistungen akribisch und sorgenvoll beobachtet, fühlen sich trotz Förderung schnell überfordert.

Wer den vermessenden Blick einschränkt, dafür den jungen Menschen mehr vertraut und ihnen mehr zutraut, fördert Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Dann haben sie Wertvollereres in ihrem Rucksack als lediglich durch Überleistung erworbene gute Schulnoten.»

Braucht eine Bank Freunde?

Aber ja doch! Umso glücklicher sind wir, den LCH auch weiterhin an unserer Seite zu wissen und seinen Mitgliedern exklusive Vorteile zu bieten.

www.cler.ch/lch

Bank
Banque
Banca

CLER

LVB-Informationen

Erfolgreiche LVB-Beschwerde in Sachen Entschädigung für Unterricht in Mehrjahrgangsklassen

Per 1. Januar 2018 hat das Personalbüro der BKSD die Entschädigung für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen verringert, ohne die Betroffenen darüber zu informieren. Einem LVB-Mitglied fiel dies jedoch auf. Auf Nachfrage beim Personalbüro erhielt dieses Mitglied die Auskunft, dass die Senkung der Entschädigung eine Folge der Reduktion der Anzahl Unterrichtswochen von 39 auf 38 sei.

Der LVB verfasste daraufhin eine Beschwerdeschrift an den Regierungsrat, die das genannte Mitglied einreichte. Der LVB stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass die in §15 der Verordnung über die Schulvergütungen geregelte Entschädigung für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen so formuliert sei, dass die zusätzliche(n) Lektion(en), mit der der Unterricht in Mehrjahrgangsklassen entschädigt wird, wie andere Lektionen auch zu behandeln sei(en) und in keiner Weise von der Anzahl Unterrichtswochen pro Jahr abhängt/abhängen.

Da der Regierungsrat in seinem Entscheid vom 11.7.2018 jedoch festgehalten hat, dass die Berechnung der Mehrjahrgangsklassen-Entschädigung immer schon falsch (und zu ungünstigen der betroffenen Lehrpersonen) ausgefallen sei, halten wir es für nicht aussichtslos, mit einer erneuten Beschwerde beim Regierungsrat eine Rückforderung des zu wenig ausbezahlten Lohns zumindest für die vergangenen fünf Jahre einzufordern, und möchten hierbei alle betroffenen Mitglieder in die Beschwerde miteinbeziehen.

Stützen können wir uns dabei auf §18 des Personaldekrets, in welchem in Abs. 1 Bstb. b festgehalten ist:

Wirkt sich der Einreichungsfehler zu Ungunsten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters aus, ist die Korrektur sofort vorzunehmen und die Lohndifferenz seit Beginn des Arbeitsverhältnisses, jedoch längstens für 5 Jahre nachzuzahlen.

Die Umsetzung der neuen Entschädigungspraxis, die ursprünglich mit dem neuen Schuljahr in Kraft hätte treten sollen, verzögert sich, weil die Regierung zunächst eine saubere Grundlage schaffen will und dafür einen Regierungsratsbeschluss (RRB) fassen muss. Dazu kommt sie jedoch erst am 11. September. Die korrekte Mehrjahrgangentschädigung würde in der Folge sogar erst ab Oktober ausbezahlt werden, allerdings dann zusammen mit einer rückwirkenden Korrektur für die Monate August und September. Nicht vorgesehen ist von Regierungsratsseite her eine rückwirkende Korrektur für die Schuljahre davor.

Der LVB möchte auf dem Rechtsweg jedoch die erwähnte weitergehende Korrektur der Lohnzahlungen erreichen. Allerdings müssen wir zuerst abklären, auf welchem Weg wir eine entsprechende Beschwerde einreichen können. Sicherlich ist das nicht möglich, solange der RRB vom 11. September 2018 nicht vorliegt. Das gibt einerseits uns genügend Zeit, uns juristisch beraten zu lassen, bedeutet aber andererseits für die betroffenen Mitglieder, dass sie sich noch etwas länger gedulden müssen, bis sie die Korrektur der bisherigen Lohnzahlungen einfordern können. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Wir freuen uns, dazu beigetragen zu haben, dass zumindest zukünftig die Entschädigung für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen höher sein wird als bisher und hoffen auf einen positiven Ausgang unserer Anstrengungen zugunsten einer rückwirkenden Kompensation für die vergangenen fünf Jahre.



Arbeitszimmerabzug für Mitglied mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt erkämpft

Der steuerliche Abzug eines Arbeitszimmers ist für Lehrerinnen und Lehrer eine leidige Angelegenheit. Noch mehr als in Basel-Land haben die Steuerbehörden in Basel-Stadt strikte Anweisung, entsprechende Abzüge wann immer möglich nicht zu gewähren.

Der LVB konnte kürzlich vor der Steuerrekurskommission erwirken, dass ein strittiger Fall zugunsten eines unserer Mitglieder entschieden wurde. Mit einer falschen Berechnung, in der beispielsweise Unterrichtslektionen als ganze Stunden à 60 Minuten behandelt wurden, wollte die Steuerbehörde diesem Mitglied den Abzug eines Arbeitszimmers verweigern.



FOTOLIA

Mit exorbitanten Gebühren (je 1100 Franken für eine Einsprache gegen die Verfügung zu den kantonalen Steuern wie auch zu den direkten Bundessteuern) schreckt der Kanton Basel-Stadt seine Bürgerinnen und Bürger von vorneherein davon ab, gegen Entscheide der Steuerbehörden Einsprache zu erheben. Der LVB liess sich jedoch nicht beirren und erhielt nun Recht – womit ihm auch die Gebühren von 1100 Franken (auf eine Einsprache gegen die Verfügung zur direkten Bundessteuer haben wir verzichtet, da es hierbei um weniger als 50 Franken ging) zurückerstattet wurden.

Grundsätzlich gilt für beide Basel dieselbe Regelung. Der Abzug eines Arbeitszimmers ist dann zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a. Es ist nachweislich nicht möglich, die entsprechende Arbeit am Arbeitsort zu erledigen. Dies gilt im Fall einer Lehrperson für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung (Bereich B des Berufsauftrags) sowie für mindestens einen Drittelpart der im Berufsauftrag in den Bereichen C, D und E anfallenden Arbeit. Sofern der Lehrperson ein eigenes Klassenzimmer zur Verfügung steht, wird es allerdings von den Steuerbehörden als zumutbar angesehen, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts dort durchzuführen.
- b. Am Wohnsitz der betroffenen Person muss ein Zimmer für die hauptsächliche Nutzung als Arbeitszimmer ausgewiesen sein.
- c. Die Arbeitszeit, welche im Arbeitszimmer verbracht wird, muss mindestens 40% der Arbeitszeit bei einem Vollpensum, also 16.8 Stunden (oder 16 Stunden und 48 Minuten) pro Woche entsprechen. Für Teilzeitangestellte reduzieren sich diese 16.8 Stunden nicht entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad, sie haben also hinsichtlich des Abzugs eines privaten Arbeitszimmers schlechtere Chancen.

Mitglieder, die der Auffassung sind, dass ihnen der Abzug eines Arbeitszimmers verwehrt wurde, obwohl diese Bedingungen erfüllt sind, melden sich bitte bei der LVB-Geschäftsstelle (michael.weiss@lvb.ch oder 061 973 97 07).

Vernehmlassungsantwort der Arbeitsgemeinschaft basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) zum Entwurf für die Landratsvorlage über die Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) – Teilrevision Lohnsystem

Mit einer gewissen Regelmässigkeit tendieren Verwaltungen dazu, Konzepte aus anderen Ländern oder aus der Privatwirtschaft zu einem Zeitpunkt zu übernehmen, in dem sich deren Untauglichkeit andernorts bereits manifestiert. Ein lohnrelevantes MAG ist ein solches Konzept. Die Zürcher Kantonalbank ist unlängst sogar ganz von der regelmässigen Durchführung von Mitarbeitendengesprächen abgerückt.

Weder die Angestellten noch das Gros der Personalchefs in der Verwaltung und erst recht nicht an den Schulen haben nach einem solchen System gerufen. Die Akzeptanz des bisherigen Lohnsystems ist überaus gross. Das einfache und berechenbare System der Erfahrungsstufen ist ein Element, das den Kanton als Arbeitgeber trotz der oft fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten attraktiv und konkurrenzfähig macht.

Bereits dieses System kennt die Möglichkeit, besonders gute wie auch besonders schlechte Leistungen durch einen beschleunigten resp. angehaltenen Erfahrungsstufenanstieg positiv bzw. negativ zu honorieren. Dass von dieser Möglichkeit so selten Gebrauch gemacht wird, zeigt einerseits die Überforderung der Vorgesetzten auf, Mitarbeitende objektiv zu beurteilen, und lässt andererseits erkennen, dass ein entsprechender Bedarf nicht in dem Masse vorhanden ist, dass das geltende Lohnsystem angepasst werden müsste.

Die ABP hat ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Wirksamkeit leistungsabhängiger Lohnkomponenten schon mehrfach ausgesprochen. Gute Mitarbeitende, die ihre Motivation daraus schöpfen, eine sinnvolle und nützliche Arbeit zu verrichten, werden darauf konditioniert, nicht mehr die hohe Qualität ihrer Arbeit, sondern das Erreichen einer überdurchschnittlichen Bewertung ins Zentrum ihrer Bemühungen zu stellen. Intrinsische Motivation wird so zerstört und durch extrinsische Motivation ersetzt.

Welchen Stellenwert der Regierungsrat dieser Entwicklung beimisst, wird auf Seite 46 der Landratsvorlage deutlich. Dort wird auf die Gefahr verwiesen, dass intrinsische Motivation durch extrinsische monetäre Motivation korrumpt wird. Interessanterweise wird daraus jedoch kein Handlungsbedarf abgeleitet, sondern die Tatsache lediglich mit «Alles i.O.» quittiert.

Da die Bewertungen der Mitarbeitenden objektivierbar sein müssen, wird man vor allem leicht messbare Kriterien heranziehen. Exzellenz wird so zur Erbsenzählerei. Wissenschaftlich erwiesen ist außerdem, dass monetäre Anreize umso wirkungsloser oder gar kontraproduktiver sind, je anspruchsvoller die auszuführende Arbeit ist und je selbständiger sie ausgeführt werden muss.

Es erscheint höchst fraglich, wie selbst diejenigen Mitarbeitenden, die aufgrund einer A+-Bewertung zu einem beschleunigten Lohnanstieg kommen, dies wirklich als Wertschätzung anerkennen können, wenn ihnen gleichzeitig wie allen anderen Mitarbeitenden der Lohn per Landratsbeschluss wieder gekürzt, der Teuerungsausgleich verweigert und selbst bescheidenste Forderungen nach Abfederung der Rentenverluste in den besonders hart betroffenen Jahrgängen gebodigt werden. Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden müsste der Kanton dadurch zeigen, dass er ein verlässlicher Arbeitgeber ist, der einmal gemachte Versprechungen (Lohnentwicklung, Renten u.a.) einhält und ihre individuelle berufliche Entwicklung systematisch fördert.

Es ist davon auszugehen, dass die Vorgesetzten erhöhte Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Bewertungen gegenüber ihren Mitarbeitenden zu rechtfertigen. Der Fördergedanke und das Teamdenken verlieren demgegenüber an Bedeutung. Statt ihre Energie auf das Voranbringen der zu erledigenden Arbeit zu bündeln, werden die Personalchefs vermehrt Zeit in Auseinandersetzungen mit Mitarbeitenden investieren müssen, die mit ihrer Bewertung nicht einverstanden sind und allenfalls sogar Rechtsmittel dagegen ergreifen. Der dadurch erforderliche Mehraufwand wird dann wiederum beim Personal eingespart.

Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Leistungen der ihnen unterstellten Teams durch «Leistungslohn» insgesamt besser werden. Der Kanton läuft mit diesen Änderungen des Personalgesetztes jedoch Gefahr, den letzten Kredit, den er bei seinen Angestellten noch hat, zu verspielen. Die Erwartung, dass der Kanton dadurch bei gleichen Personalkosten inskünftig mehr Leistung bieten oder umgekehrt dieselbe Leistung günstiger werde

erbringen können, wäre jedoch vermessen und scheint auch bei den Befürwortern des Systemwechsels gar nicht zu bestehen.

Zumindest im Bildungsbereich erscheint eine Umsetzung dieser Revision ohne erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel gar nicht durchführbar; Mittel, die dann über kurz oder lang wiederum beim Personal selbst eingespart werden dürften. Die Gefahr, dass der Kanton durch diese und andere Massnahmen weiter an Attraktivität als Arbeitgeber und somit auch an Leistungsfähigkeit verliert, ist folglich höchst real.

Damit stellt sich die Frage, wem denn mit dieser Teilrevision des Lohnsystems überhaupt gedient sein soll. Tatsächlich macht es den Anschein, als ginge es in erster Linie darum, denjenigen politischen Kreisen entgegenzukommen, die mit einer Neid- und Sündenbockpropaganda vordergründig die Arbeit des Staatspersonals diskreditieren, letztlich aber grundsätzlich die Rolle des Staates infrage stellen und zurückbinden wollen. Diese Kreise werden auch durch Konzessionen, wie sie die vorliegende Teilrevision des Lohnsystems wohl in erster Linie darstellt, nicht davon abzubringen sein, weitergehende Forderungen zu stellen, die den Kanton in seiner Leistungsfähigkeit und Effizienz weiter schwächen.

Konkret ist an der vorgeschlagenen Änderung des Lohnsystems zu bemängeln, dass die zur Lohnentwicklung erforderlichen finanziellen Mittel nicht längerfristig zugesichert sind, da die rechtliche Verankerung im Vergleich zur geltenden Regelung aufgeweicht wird. Verweigert der Landrat dem Staatspersonal eine Lohnentwicklung, ist von «Leistungslohn» keine Rede, die verbliebenen – speziell die ausserordentlich effizient und kompetent arbeitenden – Mitarbeitenden werden dem Kanton als Arbeitgeber den Rücken zudrehen und die Auswahl der potentiell künftigen Mitarbeitenden wird immer eingeschränkter.

Demzufolge beantragt die ABP, im Personaldekret zu verankern, dass entsprechend dem Mutationsgewinn (vgl. S. 34 der Landratsvorlage) jährlich mindestens 1% der Gesamtlohnsumme für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellt wird. Damit kann – trotz Budgetneutralität – auch verhindert werden, dass eine ungewollte Ungleichbehandlung zwischen bisherigen Mitarbeitenden und Neueintretenden entsteht (vgl. S. 28 und 30 der Landratsvorlage).

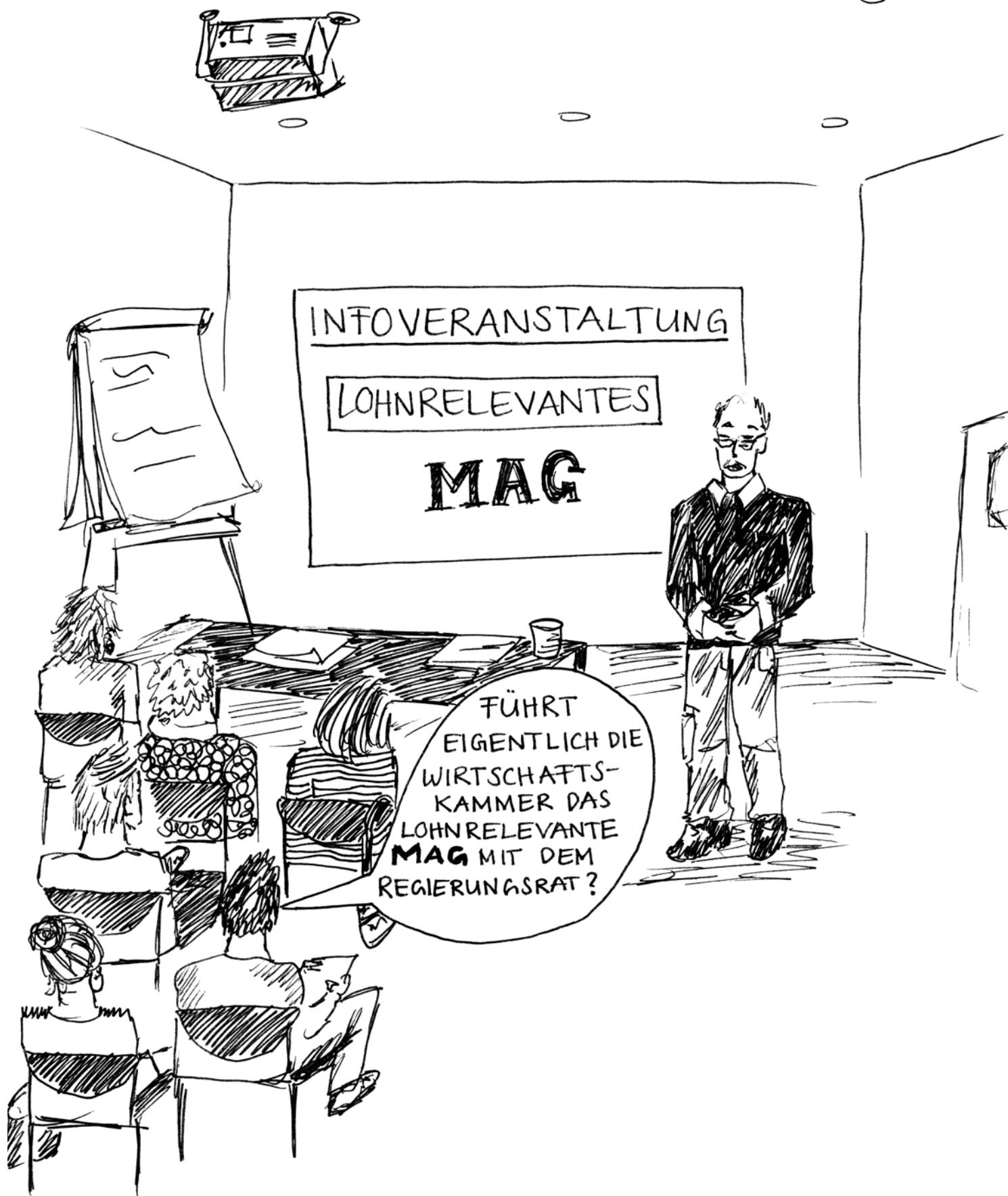
Das ist aber auch mit der künftig vorgesehenen Lohnentwicklung zu erwarten, wenn die Lohnbänder nicht nach oben offener angelegt werden und eine Funktionsentwicklung durch das Lohnsystem nicht erleichtert wird. Welche hochmotivierte Mitarbeiterin mit einer regelmässigen A+-Bewertung, die nach rund 15 Jahren Beschäftigung beim Kanton das Maximum im Lohnband erreicht hat, hält dem Kanton ohne fassbare Karriereplanung die Treue? Welcher hochqualifizierte, innovative und sachkundige junge Familienvater wählt den Kanton Basel-Landschaft angesichts einer solchen Lohnentwicklung als Arbeitgeber?

Auch wenn das eine oder andere Parlamentsmitglied vermuten dürfte, dass sich das Staatspersonal ja gerade nicht aus solchen Mitarbeitenden zusammensetzt bzw. setzen soll, muss es sich auch die Frage stellen, warum denn dann zu einem Lohnsystem gewechselt werden soll, dass auf dem Mechanismus der Lohnsysteme der freien Wirtschaft beruht, aber nicht ausreichend finanzielle Mittel für dessen Pflege gesichert werden.

Obwohl es unter Einbezug der ABP und auch mit der Unterstützung der an der Entwicklung des neuen MAG beteiligten kantonalen Kaderangestellten gelungen ist, die Gefahren der Teilrevision des Lohnsystems deutlich zu verringern, hält die ABP aus den genannten Gründen an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der geplanten Teilrevision des Personaldekrets fest.

Strichwörtlich

Von Michèle Heller



Das Schwarze Brett

EINE SCHULE FÜR ALLE

Fachtagung vom 15. September 2018, 08.45 bis 15.30 Uhr

Grenzen der Tragfähigkeit – Schulen stärken

Kernauftrag der Schule ist das Vermitteln von Bildung. Zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bezüglich unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion, Milieu und Sprache sowie die Integration von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf stellen Schulen vor erhebliche Herausforderungen in der Umsetzung des Bildungsauftrags. Insbesondere der Umgang mit verhaltensschwierigen Schülerinnen und Schüler sowie die hohen Erwartungen und Forderungen der Eltern sind für Lehr- und Fachpersonen anspruchsvoll und belastend. Wie geht die Schule mit diesen Herausforderungen um?

In welcher Funktion können Behörden und Fachstellen wie die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Jugandanwaltschaft (Juga), die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), der Schulpsychologische Dienst (SPD), die stationären Einrichtungen usw. mitwirken und beigezogen werden?

Schulen in ihrem Bildungsauftrag stärken, Kinder fördern, Eltern verpflichten und unterstützende Systeme beiziehen – die Tagung zeigt Möglichkeiten und Grenzen dazu auf.

Referate

- Die systemische Komplexität der heutigen Schule klären und die Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Aufgabe stärken – von der Verantwortung der Schulleitung für gutes Lehren und Lernen.
Dr. phil. Carl Bossard, Gründungsrektor PH Zug, Autor und Kursleiter
- Zwei Schulleitungen referieren aus der Praxis.
Marc Zängerle, Präsident der Schulleitungskonferenz Nidwalden
Walter Leupi, ehemaliger Rektor der Gemeindeschulen Steinhausen /ZG

Einladung an: Lehr- und Fachpersonen der Volksschule BL und weitere Interessierte

Ort: Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal (GiBL)
Mühlemattstrasse 34, 4410 Liestal

Anmeldung: <http://www.febi.ch>

Kosten: CHF 50.- inkl. Stehlunch

Unterrichtsmaterialien für den Englischunterricht

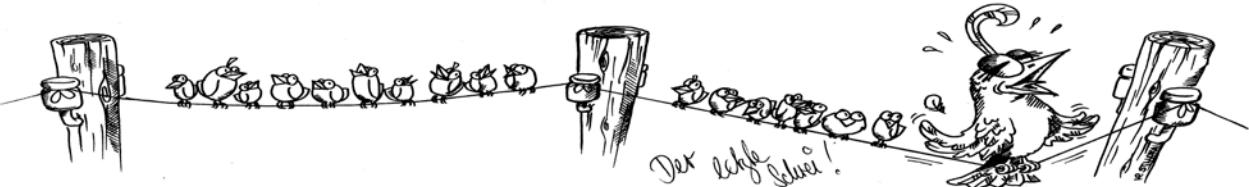
TEACHTHIS – www.teach-this.com

Teach-This.com contains over 1'100 editable PDF worksheets, ESL games and activities to help you teach all the core skills associated with language learning: speaking, listening, reading, writing, pronunciation, vocabulary and grammar as well as specialized subjects such as Business English.

On each page, you will find high-quality and professional teaching activities both free and paid. You can use hundreds of teaching resources for free without the need to sign up. If you want complete online access to all the teaching materials in an editable format, we also offer exclusive online membership packages.

The pages of Teach-This.com are designed to direct you quickly and easily to the type of teaching resource you are looking for. You will find lots of new teaching ideas and games to keep your classes fun and interesting. Every teaching activity comes with a detailed description to help you decide which resource will best suit your needs. The materials have been designed to be editable and can be easily adapted to students from different countries and cultures.

The ESL activities, games and worksheets we offer can be developed into complete lessons, used to introduce or reinforce language, or used for extra practice or revision. The teaching activities are flexible enough to be easily incorporated into any lesson plan. The teaching resources also cover all levels of English from beginner through to upper-intermediate.



Der letzte Schrei Landratskultur

Von Michael Weiss



FOTOLIA

Im Kontext des stillen Protests der Personalverbände auf der Zuschauertribüne des Landrats bin ich im Verlauf des vergangenen Schuljahres als regelmässiger Teilnehmer von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen gefragt worden, was in diesem Landrat denn eigentlich so abgehe. Sofern sich diese Kolleginnen und Kollegen partout nicht davon überzeugen lassen wollten, selbst einer Landratssitzung bei zuwohnen, fragte ich dann jeweils zurück, ob sie schon einmal eine hochgradig alters- und leistungsdurchmischte Schulklass aus 90 Schülerinnen und Schülern, deren vorrangige Gemeinsamkeit sich in einer bemerkenswert ausgeprägten Mischung aus Selbstüberzeugung und Sendungsbewusstsein erschöpft, unterrichtet hätten. Es gab dann meistens keine weiteren Fragen mehr.

Dennoch lässt sich die Landratskultur natürlich noch ein wenig detaillierter beschreiben. Bekanntlich handelt es sich beim Landrat um ein so genanntes Parlament, was darauf hindeutet, dass dort parliert, oder zu Deutsch: geredet wird. Das passiert auch tatsächlich ausdauernd, und so wird über zweifellos

wichtige Themen wie beispielsweise die Anpassung der Fristen für Baugesuche leidenschaftlich und nicht selten stundenlang debattiert – allein, ich habe es in 15 Landratssitzungen kein einziges Mal erlebt, dass ein Mitglied des Landrats aufgrund der Argumente eines anderen Landratsmitglieds seine eigene Meinung zu einem Geschäft revidiert hätte. Gerade bei wichtigen Themen überlässt man den Entscheid, welche Position «richtig» ist, ohnehin am liebsten dem Alphatier in der Fraktion, was immerhin dazu führt, dass der Sauerstoffgehalt im Landratssaal nicht ganz so schnell abnimmt, weil die Leute dann weniger denken müssen.

Warum Debatten, deren Inhalt meist in den Kommissionsberichten nachzulesen wäre, und die am Ausgang der jeweiligen Abstimmung selten bis nie etwas ändern, mit einer derartigen Leidenschaft geführt werden, ist mir bis heute ein Rätsel geblieben. Bedauern empfand ich jeweils mit den Mitgliedern der Regierung, die nicht selten an einer fünfständigen Landratssitzung zwar zur Anwesenheit verpflichtet waren, dabei aber kein einziges Mal überhaupt zu Wort kamen und das Gesche-

hen mit der Stoik eines Silberrückens im Gorillagehege über sich ergehen liessen.

Entsprechend ist das Interesse, den nicht selten auch mit einer gewissen Langfähigkeit und Monotonie vorgebrachten Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen Landräte zu folgen, meist gering, und schliesslich hat man ja auch Wichtigeres zu tun: Sofern man es nicht vorzieht, den Landratssaal gleich gegen die Selbstbedienungs-Cafeteria mit den Raucherbalkonen einzutauschen (um dann jeweils kurz vor der Abstimmung für einen Moment zurück zu seinem Abstimmungsknopf zu hechten), kommt man im Landratssaal doch endlich einmal dazu, seine E-Mails zu lesen und zu beantworten, den «Blick» durchzublättern, mit den Kolleginnen und Kollegen zu tratschen, zu lästern oder zu schäkern, zu telefonieren, zu whatsappen, zu simsen, Kreuzworträtsel zu lösen oder auf dem Computer «Solitaire» zu spielen. Steigt durch derartige Hintergrundaktivitäten der Geräuschpegel allzu stark an, läutet die Landratspräsidentin, ähnlich wie in mancher Primarschulkasse, eine Glocke, was in

aller Regel wenigstens eine temporäre Beruhigung herbeiführt.

Zu dieser ungezwungenen, wenn auch nicht immer spannungsfreien Atmosphäre passt es, dass man seine Voten, so man dessen mächtig ist, auf Baselbieterdeutsch vorbringt, andere alemannische Dialekte bis hin zum Bündnerischen und selbst ein nur homöopathisch helvetisiertes Hochdeutsch tun es im Notfall auch. So manches Mitglied des Landrats überschätzt allerdings regelmässig sein sprachliches Talent, wenn es darum geht, seine in der Schriftsprache verfassten Redetexte simultan in die Mundart zu übersetzen, was sich dann in Sätzen wie «Die Frischte müesse au in Relation gsetzt wärde zur Duur dr ufgrund des Gsuechs errichtete Gebäude» oder «Es wird meh parallel statt seriell g'arbeitet wärde könne» manifestiert.

Trotz der mehrheitlich vorhandenen formalen Lockerheit trifft man im Landrat aber auch Überbleibsel aus einer Zeit an, in der die Regeln des Umgangs miteinander noch deutlich strenger gewesen sein müssen. Werden beispielsweise in Oltingen, Ormalingen, Thürnen und Tenniken neue Ersatzfriedensrichter angelobt, so stehen wie bei einer Lesung des Neuen Testaments in der katholischen Kirche sämtliche Anwesende im Landratssaal, inklusive uns Gästen auf der Zuschauertribüne, auf und hören andächtig zu, wie der Anzulobende der Landratspräsidentin die Worte «Ich gelobe es» (wobei das «es» traditionell mit langem, offenem «e», also als «eeehehs» ausgesprochen wird) nachspricht. Bisweilen verpasst übrigens der Anzulobende trotz der bereits vor ihm angelobten Vorbilder bei diesem Ritual seinen Einsatz und bekommt ihn dann von der Landratspräsidentin ein zweites Mal vorsouffliert.

Ebenfalls sehr formal beginnt jedes Votum damit, dass man zunächst alle Anwesenden ausführlich mit einer Anrede bedenkt, die im Extremfall länger ausfällt als der inhaltliche Teil des Votums, was dann etwa so tönen kann: «Gschätzti Frau Landrotspräsidentin, gschätzti Landrötinne und Landröt, geschätzti Verträfferinne und Verträffter vo der Regierig, sehr geehrti Fraktionspräsidentin und Fraktionspräsidente, ich han em Votum vo mim Vorredner nüt hinzuezfüge!»

Auch Kritik an der Position des politischen Gegners wird meistens sehr verklausuliert vorgetragen. Statt dem Gegenüber direkt zu sagen, was er gerade für einen Bockmist verzapft hat, äussert man sein Nicht-Einverständnis lieber mit den Formeln «I wundere mi jetzt scho sehr, dass ...» oder «Es erstuunt mi jetzt aber scho, dass usgrächnet dir ...». Die Redewendung «Wenn me d'Vorlaag glääse hätt, wüsst me, dass ...» gehört bereits zu den gröbsten Beleidigungen, kann aber dadurch, dass man sie direkt an eine bestimmte Person adressiert («Wenn de d'Vorlaag glääse hättsch, ...») noch einmal entscheidend verschärft werden. Skepsis ist auch geboten, wenn man von einem Redner oder einer Rednerin als «liebe» oder «liebi» Soundso bezeichnet wird; dürfte dies doch in einem Umfeld, in dem es kaum um Liebe, sondern vielmehr um Macht und Einfluss geht, in aller Regel kaum als Kompliment gemeint sein.

Höchst hilfreich bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Saal ist die von der Landratspräsidentin kontrollierte Lautsprecheranlage, mit der man Rednerinnen und Rednern notfalls das Mikrofon abdrehen kann. Die Angst vor der Peinlichkeit, davon betroffen sein zu können, ist gross genug, dass selbst die grössten Haude-

gen im Landrat einiges daran setzen, sich diesem Disziplinierungsinstrument nicht unterwerfen zu müssen. Man mag sich freilich nicht ausmalen, wie es im Landrat vor der Erfindung dieser segensreichen Erfindung zu- und hergegangen sein mag. Schon nur der Ausfall der elektronischen Stimmenzähllanlage, den ich ein einziges Mal miterlebt habe, brachte die Landratsmitglieder ähnlich aus dem Häuschen, wie wenn in einer Primarschulkasse am ersten Schultag nach den Sommerferien der Santiklaus samt Schmutzli und Esel ins Schulzimmer gekommen wäre, und führte dazu, dass mehrere Traktanden auf die nächste Sitzung vertagt werden mussten.

Zu den bleibendsten Momenten, von denen ich im Landrat Zeuge wurde, gehörte der musikalische Einklang der ersten Sitzung des Landrats im Jahr 2018. Eine Delegation der Musikschule Liestal intonierte mehrere Stücke, unter anderem auch die Titelmelodie der Serie «Game of Thrones», in der es um Macht, Einfluss, Eitelkeit, Intrigen und persönliche Vorteile geht, welche in der Serie, die in einem fiktiven Mittelalter spielt, natürlich noch viel hemmungsloser zur Schau gestellt werden, als dies in der heutigen Politik üblich ist. Leider haben wohl die wenigsten Landratsmitglieder die Botschaft, die mit der Wahl ausgerechnet dieses Musikstücks zweifelsfrei verbunden war, verstanden. Umso reizvoller fand ich es, mir unsere Parlamentarier in die Welt des «Game of Thrones» versetzt vorzustellen und mir auszumalen, welches Landratsmitglied in dieser Serie wohl welche Rolle am besten besetzen könnte.

Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4133 Pratteln

Kantonalsektion des LCH
Dachverband Lehrerinnen
und Lehrer Schweiz

Website www.lvb.ch
info@lvb.ch

Präsident
Roger von Wartburg
Rebgutstrasse 12
4614 Hägendorf
Tel 079 261 84 63
roger.vonwartburg@lvb.ch

Geschäftsführer & Vizepräsident
Michael Weiss
Sonnenweg 4
4133 Pratteln
Tel 061 973 97 07
michael.weiss@lvb.ch

Aktuariat
Gabriele Zückert
Rheinstrasse 51
4410 Liestal
Tel 061 599 48 51
gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe
Isabella Oser
Brombergstrasse 42
4244 Röschenz
Tel 061 763 00 02
isabella.oser@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik
Philipp Loretz
Bürenweg 6
4206 Seewen
Tel 061 911 02 77
philipp.loretz@lvb.ch